

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Roth, Dr. Norbert Wiczorek, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Jens, Dr. Fritz Gautier, Norbert Gansel, Brigitte Adler, Robert Antretter, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck, Arne Börnsen (Ritterhude), Anni Brandt-Elsweier, Hans Büchler (Hof), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Conradi, Dr. Nils Diederich (Berlin), Dr. Marliese Dobberthien, Eike Ebert, Dr. Peter Eckardt, Helmut Esters, Carl Ewen, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Anke Fuchs (Köln), Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Achim Großmann, Karl Hermann Haack (Extertal), Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hiller (Lübeck), Dr. Uwe Holtz, Gunter Huonker, Gabriele Iwersen, Ilse Janz, Dr. Ulrich Janzen, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Volkmar Kretkowski, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Detlev von Larcher, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Ingrid Matthäus-Maier, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Siegmar Mosdorf, Michael Müller (Düsseldorf), Albrecht Müller (Pleisweiler), Rudolf Müller (Schweinfurt), Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Franz Müntefering, Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Edith Niehuis, Horst Niggemeier, Jan Oostergetelo, Dr. Helga Otto, Peter Paterna, Albert Pfuhl, Joachim Poß, Rudolf Purps, Walter Rempe, Renate Rennebach, Otto Reschke, Peter W. Reuschenbach, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Otto Schily, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Dr. Emil Schnell, Dr. Rudolf Schöffberger, Ottmar Schreiner, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Dr. Werner R. Schuster, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Horst Sielaff, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Antje-Marie Steen, Ludwig Stiegler, Joachim Tappe, Margitta Terborg, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Günther Tietjen, Hans-Günther Toetemeyer, Hans-Eberhard Urbaniak, Siegfried Vergin, Josef Vosen, Hans Wallow, Rudi Walther (Zierenberg), Wolfgang Weiermann, Barbara Weiler, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Jochen Welt, Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich, Gudrun Weyel, Helmut Wiczorek (Duisburg), Heidemarie Wiczorek-Zeul, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/1330 —

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 4. Dezember 1991 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

## **GATT-Welthandelssystem: Freier Welthandel zur Sicherung der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft, Integration Osteuropas in die Weltwirtschaft und Überwindung des Nord-Süd-Konfliktes**

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein vitales Interesse daran, daß die GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde über die Neuordnung des Welthandels so schnell wie möglich erfolgreich abgeschlossen werden. Der freie Welthandel muß erhalten und weiter ausgebaut werden, damit die deutsche Wirtschaft ihre Leistungskraft erhalten und verbessern und ein zügiger Aufbau der neuen Bundesländer erfolgen kann. Auch die Integration der Reformländer Mittel- und Osteuropas und der Sowjetrepubliken in die Weltwirtschaft sowie Fortschritte bei der Überwindung der Schuldenkrise der Entwicklungsländer einschließlich der Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit werden entscheidend gefördert, wenn die GATT-Uruguay-Runde erfolgreich abgeschlossen wird. Auch die Armutswanderungen von Süden nach Norden und damit das Problem der aus wirtschaftlichen Gründen Asylbegehrenden werden nur wirksam gelöst werden können, wenn das ökonomische Gefälle zu den Ländern der Dritten und Vierten Welt nicht zuletzt auch durch substantielle Zugeständnisse der Industrieländer bei den GATT-Verhandlungen abgebaut wird. Der Wanderungsdruck auf Europa und die Bundesrepublik Deutschland und die damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Probleme können nur durch Bekämpfung der Flucht- und Wanderungsursachen gemildert werden.

Aufgrund ihrer intensiven Verflechtung in der Weltwirtschaft ist die Bundesrepublik Deutschland wie kaum ein anderes Land von einem freien Welthandel abhängig. Ein großer Teil unseres Wohlstandes, die Einkommensentwicklung und die Sicherheit unserer Arbeitsplätze hängen in hohem Maße von optimalen Rahmenbedingungen für den Welthandel ab. Eine Verbesserung der internationalen Arbeitsteilung durch den Abbau bestehender Beschränkungen des Welthandels und die Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs auf dem Weltmarkt würde der Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße zugute kommen. Dagegen würden ein weltweites Anwachsen des Protektionismus, das Entstehen voneinander abgeschotteter regionaler Handelsblöcke, zunehmender Bilateralismus internationaler Handelsbeziehungen und kostspielige Handelskriege vor allem für die deutsche Wirtschaft zu schweren Nachteilen und einem Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Wegen der außerordentlichen Bedeutung des freien Welthandels für die Bundesrepublik Deutschland hat der Mißerfolg der GATT-Konferenz vom Dezember letzten Jahres, bei der ursprünglich bereits der Abschluß der Uruguay-Runde vorgesehen war, vor allem der deutschen Wirtschaft geschadet. An dem Scheitern dieser Konferenz trug die Bundesregierung aufgrund ihres Festhaltens an ihrer verfehlten Agrarpolitik ein erhebliches Maß an Mitschuld. Durch ihre Weigerung, einen substantiellen Abbau des Agrarprotektionismus

und des Subventionsunwesens in der Agrarwirtschaft vorzunehmen, ist die Bundesregierung mit dafür verantwortlich, daß Restriktionen des Welthandels unverändert fortbestehen und wichtige, für die deutsche Wirtschaft regelungsbedürftige Fragen, wie Schutz geistigen Eigentums und Öffnung der Märkte für Dienstleistungen, ungelöst sind. Die deutsche Wirtschaft ist durch das Verhalten der Bundesregierung zum Hauptleidtragenden der überholten Agrarpolitik geworden.

Eine wirksame Reform der europäischen Agrarpolitik ist überfällig. Die gegenwärtige Agrarpolitik bringt für die Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes, Verbraucher, Steuerzahler, Drittländer und auch für die Landwirte selbst mehr Nachteile als Vorteile. So kommt heute nur noch ein Bruchteil der staatlichen Fördermittel bei den Landwirten an. Ein erheblicher Teil der Agrarsubventionen dient der Lagerung und dem Export von Überschüssen zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt. Auch aufgrund der Haushaltslage der EG ist eine grundlegende Reform des EG-Agrarsystems unausweichlich. Da eine Einigung in der Agrarfrage inzwischen zum Dreh- und Angelpunkt der GATT-Verhandlungen geworden ist, muß sich die EG umgehend auf eine kompromißfähige Verhandlungsposition einigen.

Mit den von der Bundesregierung am 9. Oktober 1991 vorgelegten Leitlinien für die Verhandlungen zur Reform der europäischen Agrarpolitik gibt die Bundesregierung zu, daß ihre bisherige Agrarpolitik gescheitert ist. Die versuchten Mengenreduzierungen über Flächenstillegungen und Quoten sind fehlgeschlagen. Die Bundesregierung mußte einräumen, daß die Einkommen der Bauern neben den am Markt erzielbaren Preisen über direkte Hilfen gesichert werden müssen. Dennoch sind die von der Bundesregierung vorgelegten Leitlinien halbherzig, widersprüchlich und in wesentlichen Punkten unbestimmt. Nach wie vor sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Agrarüberschüsse primär über Flächenstillegungen und Quotenregelungen abgebaut werden. Nach den Beschlüssen der Bundesregierung soll zwar der effektive Marktzugang verbessert werden, gleichzeitig wird aber ein ausreichender Außenschutz betont. Aus den Beschlüssen geht auch nicht hervor, wie der Einkommensausgleich in der Landwirtschaft gestaltet werden soll. Insgesamt reichen die Vorschläge der Bundesregierung nicht aus, die Überschußproduktion in der EG wirksam einzudämmen und Importbehinderungen in notwendigem Umfang abzubauen. Durch die Beschlüsse werden in der Agrarpolitik weiterhin falsche Signale gesetzt; sie sind keine ausreichende Garantie für einen Erfolg der GATT-Runde. Hinzu kommt, daß jeder Ansatz einer ökologischen Orientierung in der Landwirtschaft der EG in den Beschlüssen der Bundesregierung fehlt.

## Vorbemerkung

1. Zur Bewältigung der enormen weltwirtschaftlichen Aufgaben ist ein gestärktes Welthandelssystem unbedingt notwendig. (Zur Bedeutung des GATT als Magna Charta des Welthandels wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage vom 9. November 1989 – Drucksache 11/5089 – verwiesen.) Die Bundesregierung bekräftigt daher die Aussagen des OECD-Ministerrates, des Europäischen Rates, insbesondere aber des Wirtschaftsgipfels London, daß „keine Frage weitreichendere Implikationen für die Zukunftsaussichten der Weltwirtschaft hat als der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde“. Die Bundesregierung steht uneingeschränkt zu dem Beschluß der Staats- und Regierungschefs in London, ein „ehrgeiziges, globales und ausgewogenes Paket von Verhandlungsergebnissen“ in der Runde zu erreichen. Dazu gehören substantielle Ergebnisse insbesondere in den Bereichen Marktzugang, Agrar, Dienstleistungen und Schutz geistigen Eigentums. Das gilt aber auch zugleich für die anderen Verhandlungsthemen wie Textil, GATT-Regeln und -Disziplinen und Streit-schlichtung.

Ein Erfolg der Verhandlungen bedeutet angesichts der weltwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere den Wachstumsschwächen bei wichtigen Handelspartnern, einen dringend benötigten positiven Impuls. Liberalisierungsfortschritte und ein gestärktes multilaterales Handelssystem als Ergebnisse der Runde regen den internationalen Handel an und tragen damit zur Überwindung von Wachstumsschwächen bei. Zugleich ist eine weitere Marktöffnung von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung für die mittel- und osteuropäischen Länder, zur Unterstützung im Prozeß der Umstellung ihrer Wirtschaften auf marktorientierte Strukturen und ihre Integration in die Weltwirtschaft. Auch die Entwicklungsländer sind auf offene Märkte für ihre Produkte angewiesen. Nur durch wachsende Integration in den Welthandel kann es den Entwicklungsländern gelingen, ihre Entwicklungsprobleme, insbesondere aber ihre Verschuldungslage, zunehmend in den Griff zu nehmen.

Ein globales, ausgewogenes Paket von Verhandlungsergebnissen wird dazu beitragen, den unverändert weltweit fortbestehenden Tendenzen protektionistischen Verhaltens im Welthandel entgegenzuwirken, so daß sich wohlstandsmehrende Wirkungen durch internationalen Wettbewerb und Arbeitsteilung besser als bisher entfalten können. Zugleich sind fortschreitende Liberalisierung im Welthandel und ein gestärktes multilaterales Handelssystem die geeignetsten Mittel gegen zunehmenden Unilateralismus in Gestalt nicht GATT-konformer handelspolitischer Maßnahmen, Tendenzen zum Bilateralismus unter Ausschaltung der Meistbegünstigung als weltweit wirkendem Liberalisierungsmotor sowie Abschottung gegenüber Drittländern durch verstärkte Bildung regionaler Handelsblöcke.

Ein Scheitern der Runde würde die protektionistischen Kräfte stärken und zu vermehrten einseitigen

Eingriffen in den Welthandel und damit zu gefährlichen Handelskonflikten führen. Es würde unsere Beziehungen zu den USA schwer belasten. Sie werden heute in weit stärkerem Maße als noch vor wenigen Jahren von handelspolitischen Interessen geprägt, die angesichts der entspannteren sicherheitspolitischen Lage eine relativ höhere Bedeutung erlangt haben. Bereits jetzt gibt es im US-Kongreß Initiativen zur weiteren Verschärfung der US-Handelsgesetzgebung. Ein durch das Scheitern der Runde geschwächtes GATT könnte dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten.

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist daher mehr denn je zur Sicherung von Wachstum, Beschäftigung, Preisstabilität und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht im vereinten Deutschland an einem raschen erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde interessiert. Die Öffnung der Märkte und der Abbau von Handelsbeschränkungen bei uns, in Europa und weltweit sind dazu unerlässlich. Der Erfolg der Runde ist gerade für die Bundesrepublik Deutschland mit ihren intensiven internationalen Verflechtungen – nicht nur im handelspolitischen Bereich – ein essentielles Anliegen. Auch die Wirtschaft in den neuen Bundesländern wird die gegenwärtigen strukturellen Anpassungsschwierigkeiten nur meistern können, wenn sie sich auf die Anforderungen der ausländischen, insbesondere westlichen Exportmärkte einstellt.

Das gleiche wirtschaftliche und handelspolitische Interesse an einem Verhandlungserfolg wird überwiegend auch von den Partnern in der Europäischen Gemeinschaft geteilt.

3. Die Ministerkonferenz in Brüssel im Dezember 1990 konnte aufgrund unüberwindbarer Meinungsverschiedenheiten der Verhandlungspartner unter anderem im Agrarbereich nicht abgeschlossen werden. Die USA, die lange Zeit die völlige Abschaffung der Gemeinsamen Agrarpolitik verlangt und so echte Verhandlungen unmöglich gemacht hatten, waren mit der unrealistischen Forderung nach einem Abbau der internen Stützung um 75 Prozent und der Exportsubventionen um gar 90 Prozent in die Verhandlungen in Brüssel gegangen. Da andererseits die EG noch kein Konzept für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik besaß, waren die Unterschiede in den Verhandlungspositionen nicht überbrückbar.

Dennoch war die Konferenz nicht gänzlich ohne Ergebnisse. Vielmehr konnten bei anderen wichtigen Themen gute Verhandlungsfortschritte/Ergebnisse erreicht werden. Hierzu gehören der Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen, Textil, Schutzklausel, technische Handelshemmnisse (Normen, technische Vorschriften), insbesondere aber beim Schutz geistigen Eigentums. Die in Brüssel erreichten Verhandlungsergebnisse haben jedoch, soweit sie in Verhandlungs-Dokumente umgesetzt wurden, keinerlei Status. Es geht jetzt darum, diese Ergebnisse in die Schlußverhandlungen der Runde mit einzubringen.

4. Eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist unabhängig von den GATT-Verhandlungen wegen weiter wachsender Agrarproduktion, hoher Lagerbestände, stagnierenden, teilweise sogar rückläufigen Verbrauchs, steigender Haushaltsausgaben und sinkender Erzeugerpreise notwendig und dringend; die Bundesregierung ist sich hier mit allen anderen EG-Mitgliedstaaten, der EG-Kommission und dem Europäischen Parlament einig. Auch der Bundesrat hat sich in seinen Stellungnahmen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in diesem Sinne geäußert.

Mit dem Kabinettsbeschuß vom 9. Oktober 1991 hat die Bundesregierung richtungsweisende Signale für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik gegeben, die Grundlage für die weiteren Verhandlungen im EG-Ministerrat sind. Zugleich hat sie mit diesem Beschuß ihre Haltung für die Agrarverhandlungen in der Uruguay-Runde definiert und damit einen Impuls in der Gemeinschaft, aber auch darüber hinaus für die Verhandlungen gegeben.

Damit trägt die Bundesregierung dazu bei, unter Wahrung der legitimen Interessen der Landwirtschaft den Erfolg der GATT-Runde im Agrarbereich herbeizuführen.

Die Bundesregierung wird sich aber innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und gegenüber Dritten auch weiterhin nachdrücklich für ein globales und ausgewogenes Gesamtergebnis der Uruguay-Runde in allen Verhandlungsbereichen einsetzen und das in ihren Kräften Stehende dazu beitragen, daß die Runde zum Jahresende 1991 abgeschlossen werden kann.

#### I. Allgemeines

1. Wie groß ist die Anzahl der Beschäftigten, die vom Export abhängig sind, und wie hoch ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten
  - a) in den alten Bundesländern,
  - b) in den neuen Bundesländern,
  - c) insgesamt?

Diese Frage läßt sich nicht eindeutig beantworten, da die Beschäftigten in der Regel nicht ausschließlich für die Nachfrage aus dem Ausland, sondern gleichzeitig auch für die Inlandsnachfrage arbeiten. Allerdings ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW), mit Hilfe von Input-Output-Untersuchungen u. a. dieser Frage nachgegangen und dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß 1986 etwa 5,9 Mio. Erwerbstätige direkt und indirekt vom Export abhängig waren; das waren rd. 22 Prozent der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Es liegen weder Berechnungen für ein späteres Jahr noch für die neuen Bundesländer vor.

2. Wie hoch ist der Anteil des Bruttosozialproduktes in der Bundesrepublik Deutschland, der direkt oder indirekt vom Export abhängig ist?  
Wie hoch ist der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland?

Auch diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da eine Veränderung des Exports häufig auch eine Veränderung des Imports induziert. Deshalb ist auch die Exportquote nicht per se ein Indiz für den Beitrag des Exports zur Wertschöpfung. Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung kommen mit Hilfe der Input-Output-Analyse zu dem Ergebnis, daß 1986 gut 23 Prozent der bereinigten Bruttowertschöpfung auf den Export entfielen. Neuere Berechnungen existieren nicht.

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei am Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahr 1990 in jeweiligen Preisen 1,6 Prozent, in konstanten Preisen von 1985 1,8 Prozent.

3. Wie hoch ist der Anteil des Agrarsektors am Welthandel, und wie hat sich dieser Anteil in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Anteil des Agrarsektors ohne Intra-EG-Handel am gesamten Welthandel betrug 1979 rd. 11,4 Prozent und im Jahre 1989 rd. 8 Prozent. Die tendenziell zu beobachtende Abnahme dieses Anteils wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Neuere Daten liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

4. Welche typischen Beschränkungen des freien Welthandels sind der Bundesregierung bekannt
  - a) auf seiten der Bundesrepublik Deutschland,
  - b) auf seiten der Europäischen Gemeinschaft,
  - c) auf seiten Japans,
  - d) auf seiten der Vereinigten Staaten von Amerika?

Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, diese Beschränkungen zu beseitigen, und weshalb haben diese Bemühungen bisher nicht zum Erfolg geführt?

Zu a):

Im gewerblichen Bereich bestehen in der Bundesrepublik Deutschland bis auf den Stahl- und Kohlebereich keine auf nationalem Recht basierende Einfuhrbeschränkungen. Die im EGKS-Bereich für Stahlprodukte noch bestehenden nationalen Beschränkungen gegenüber ehemaligen Staatshandelsländern werden im Rahmen der mit diesen Ländern abzuschließenden Verträge in Kürze beseitigt werden.

Zur Liberalisierung des Kohlemarktes ist durch die Marktöffnung für die neuen Bundesländer ein wichtiger Schritt getan worden.

Für das alte Bundesgebiet ist beabsichtigt, die befristeten Einfuhrregelungen bis 1995 beizubehalten. Für die Zeit danach geht die Bundesregierung davon aus, daß die Absatzsicherung für den notwendigen Versorgungsbeitrag der deutschen Steinkohle ausschließlich im Rahmen langfristiger Verträge und deren Flankierung durch öffentliche Finanzhilfen gewährleistet wird.

Als Beschränkung des freien Welthandels durch die Bundesrepublik Deutschland werden – insbesondere von den Entwicklungsländern – die Verbrauchsteuern auf Kaffee und Tee bezeichnet.

Eine mögliche Beseitigung oder zumindest Senkung der in nur einigen Mitgliedstaaten erhobenen Kaffee- und Teesteuer muß im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes gesehen werden. Ein solcher Schritt ist in der derzeitigen Haushaltslage äußerst problematisch.

Zu b):

Die Europäische Gemeinschaft wird neben anderen Industrieländern wegen ihrer einfuhrbeschränkenden Politik im Agrar-, Textil- und Stahlhandel und Kontingentspolitik kritisiert.

Die Bundesregierung unterstützt in den laufenden GATT-Verhandlungen die Liberalisierungsbemühungen für Stahl-, Textil- und Bekleidungszeugnisse sowie Agrarerzeugnisse, wobei bei letzteren ein ausreichender Außenschutz sicherzustellen ist.

Im Einklang mit der gemeinsamen Handelspolitik der EG bestehen noch in einigen Bereichen mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen (Kontingente) der Bundesrepublik Deutschland gegenüber einem ehemaligen Staatshandelsland (Albanien) fort, die jedoch im Zuge der wirtschaftlichen Umgestaltung dieses Landes im Rahmen eines Kooperations- und Assoziierungsabkommens der EG abgebaut werden.

Die übrigen wenigen noch geltenden mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland, die gegenüber den asiatischen Staatshandelsländern (VR China, Nord-Korea, Vietnam, Mongolei) faktisch nur noch einzelne Produkte betreffen, wurden zum Schutz besonders strukturschwacher Standorte bisher noch aufrechterhalten; ihre Auswirkungen für die Lieferländer sind gering. Die Bundesregierung ist bemüht, auch diese Beschränkungen schrittweise und pragmatisch abzubauen. In einigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft spielen nationale Kontingente noch eine relativ große Rolle. Dies gilt insbesondere für Frankreich, Italien, Spanien und Portugal.

Entwicklungsländer haben das Fehlen einer dem deutschen Regime vergleichbaren gemeinschaftlichen Einfuhrregelung bei Bananen bemängelt.

Das Eintreten der Bundesregierung für einen freien EG-Markt für Bananen hat wegen der bestehenden nationalen Schutzmaßnahmen gegenüber süd- und mittelamerikanischen Bananen in den meisten Mitgliedstaaten bisher noch nicht zum Erfolg geführt. Wegen der besonderen Beziehungen der EG zu den AKP-Ländern, die einen bevorzugten und mengenmäßig unbegrenzten Zugang zu allen Mitgliedstaaten haben, ist ein Kompromiß hierfür besonders schwierig. Ziel bleibt aber weiterhin ein offener Markt für Bananen aus allen Erzeugerländern.

Zu c):

Seit vielen Jahren bemüht sich die Bundesregierung um den Abbau der ihr bekannten und von ihr immer wieder benannten tarifären Einfuhrhemmnisse auf dem japanischen Markt. Darunter auch beim weltweit bedeutsamen Schuh- und Ledersektor sowie bei Rohkupfer und bestimmten Chemiewaren. Sie setzt ihre Anstrengungen hierzu und generell in der Uruguay-Runde mit Nachdruck fort.

Im übrigen bestehen Marktzugangshemmnisse vor allem im strukturellen Bereich. Dort handelt es sich auch nicht mehr um formale Bestimmungen, Gesetze oder sonstige Maßnahmen. Sie sind in der Struktur der japanischen Wirtschaft (große Firmenkonglomerate, sog. Keiretsu) und in japanischen Verhaltensweisen begründet, die für Ausländer zu ungleichen Wettbewerbsverhältnissen führen. Die Bundesregierung hat sich sowohl bilateral wie im Rahmen der EG seit Jahren für mehr Marktöffnungen gerade im strukturellen Bereich eingesetzt und verfolgt dieses Ziel aktiv weiter. Sie unterstützt auch diesbezügliche Untersuchungen in der OECD.

Die gleiche Zielsetzung verfolgt die EG im Rahmen der Erklärung EG/Japan vom Sommer 1991, wonach jährlich Konsultationen auf Chefebene vereinbart wurden.

Zu d):

Das handelspolitische Instrumentarium der USA (besonders Omnibus Trade and Competitiveness Act 1988) eröffnet den USA zahlreiche Möglichkeiten, Maßnahmen zum Schutz der US-Wirtschaft zu treffen und die Öffnung ausländischer Märkte für amerikanische Produkte zu erzwingen. Sie wenden dabei auch das Instrument einseitiger Maßnahmen an, was von der EG bilateral und im GATT mehrfach kritisch aufgegriffen wurde. In diesem Zusammenhang wären auch die Beschränkungen für Stahleinfuhren zu benennen. Diese Beschränkungen sollen Ende März 1992 auslaufen. Dabei besteht jedoch die Erwartung, daß die parallel zur Uruguay-Runde laufenden Verhandlungen für eine multilaterale Regelung (Abbau von Einfuhrbeschränkungen, Beihilfedisziplin) in Kürze erfolgreich abgeschlossen werden.

Die EG-Kommission veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht über Handelsprobleme mit den USA, in den auch die deutschen Anliegen eingebracht werden. Sie erörtert die Thematik mit den USA im GATT, in der Uruguay-Runde und in dem vereinbarten ständigen Dialog EG/USA, der auf der Basis der Transatlantischen Erklärung von 1990 noch vertieft wird. Sie verfolgt dabei das Ziel der Abschaffung amerikanischer Handelsbarrieren oder Milderung ihrer Auswirkungen.

## II. Landwirtschaft

- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge von EG-Agrarkommissar MacSharry zum Abbau der Agrarsubventionen in der EG, und welches Konzept hat sie dem gegebenenfalls entgegenzusetzen?

Die Vorschläge der Kommission zielen nach Auffassung der Bundesregierung in die richtige Richtung. Sie können eine Politik abstützen, die vom Leitbild der leistungsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft ausgeht. Dies gilt für

- die Notwendigkeit der Rückführung der Produktion,
- die Zahlung von direkten, auf die Fläche bezogenen und damit von der Produktionsentwicklung losgelösten Einkommenstransfers zum Ausgleich von Einkommensverlusten durch Mengentrückführung und Stützpreisanpassung,
- die Verknüpfung der Mengentrückführung mit direkten Einkommenstransfers nach dem Prinzip, daß Ausgleich nur den Betrieben zugute kommen soll, die zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts beitragen,
- die flankierenden Maßnahmen (umweltverträgliche Landwirtschaft, Aufforstung, Vorruhestand), die zur Produktionsanpassung beitragen und dem Umweltschutz dienen, grundsätzlich auch.

Die Kommissionsvorschläge gehen aber in wichtigen Bereichen über das notwendige und erträgliche Maß hinaus. Dies gilt

- in erster Linie für das Ausmaß der Stützpreissenkungen bei Getreide und Eiweißpflanzen um mehr als 40 Prozent, aber auch bei Milch um durchschnittlich 10 Prozent,
- für die Ausgestaltung der Einkommenstransfers bei der Flächenstilllegung und den Tierprämien, die größere Betriebe benachteiligt und damit den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß, insbesondere auch in den neuen Bundesländern, erschwert.

Die Bundesregierung hat am 9. Oktober 1991 Leitlinien für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgestellt, die Basis für ihre weiteren Verhandlungen im EG-Ministerrat sind:

- Die Beseitigung der Überschüsse muß durch ein wirksames und ausgewogenes Bündel von Maßnahmen der Mengen- und Preissteuerung erreicht werden, das die Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft nachhaltig verbessert. Hierzu gehört auch eine Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen für die nachwachsenden Rohstoffe.
- Stützpreissenkungen können nur gegen einen dauerhaften und verlässlichen Einkommensausgleich vorgenommen werden. Den Einkommensausgleich erhalten nur Betriebe, die an mengenrückführenden Maßnahmen teilnehmen. Der Ausgleich darf den Aufbau wettbewerbsfähiger Betriebsgrößen und damit die strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft nicht behindern; d. h. größere Betriebe dürfen beim Ausgleich nicht diskriminiert werden.

- Ein ausreichender Außenschutz ist zu gewährleisten.
- Die staatlichen Anreize zu einer extensiveren und umweltverträglicheren Landwirtschaft sind zu verstärken; die Flächenstilllegung allein kann die Überschüsse auf Dauer nicht auffangen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, nunmehr innerhalb der EG eine führende Rolle bei der notwendigen Reform der europäischen Agrarpolitik zu übernehmen, um der Durchsetzung der deutschen exportpolitischen Interessen angemessen Rechnung zu tragen, aber auch, um eine umweltverträgliche Landwirtschaft EG-weit durchzusetzen? Wenn ja, welche spezifisch bindenden Verpflichtungen sollen ihrer Auffassung nach in bezug auf
- a) den Zeitrahmen und Höhe der Abbauschritte in den drei Teilbereichen interne Stützung, Marktzugang und Exportsubventionen,
  - b) die EG-weite Durchsetzung umweltverträglicher Produktionsweisen und Produkte eingegangen werden?

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde in allen Bereichen aus außen-, handels- und wirtschaftspolitischen Gründen dringend erforderlich ist. Die exportorientierte Volkswirtschaft unseres Landes braucht unbedingt ein offenes Welthandelssystem, um die Arbeitsplätze und den Wohlstand zu sichern. Die Agrarpolitik wird sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der EG an der Formulierung des Angebots aktiv mitgewirkt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die EG in allen drei genannten Bereichen spezifische, bindende Verpflichtungen eingehen wird.

Die umweltverträgliche Landwirtschaft ist ein wesentliches agrarpolitisches Ziel der Bundesregierung. Dem wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Rechnung getragen, z. B. durch

- die Gewährung einer Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten als ein Beitrag zur Sicherung der Kulturlandschaft,
- die Bindung der Tierhaltung an den Boden als Voraussetzung für eine investive Förderung sowie
- Flächenstilllegungs- und Extensivierungsprämien.

Rechtsvorschriften regeln die Zulassung und Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Die Bundesregierung ist sehr um EG-einheitliche rechtliche Regelungen für eine umweltfreundliche Bewirtschaftung von Betrieben und für eine artgerechte Haltung von Tieren bemüht. Die staatlichen Anreize zu einer extensiven und umweltverträglichen Landwirtschaft sind zu verstärken.

In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich Bestrebungen der EG-Kommission, u. a. landwirtschaftliche Produktionsverfahren zu fördern, die dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Die dazu vorliegenden Vorschläge der EG-Kommission

mission bedürfen jedoch noch der vertieften Beratung im Hinblick auf Eignung, Durchführbarkeit, Zuständigkeiten und finanzielle Auswirkungen für die Gemeinschaft, den Bund und die Länder.

7. Treffen Presseberichte zu, nach denen sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember letzten Jahres zusammen mit Frankreich gegen die Vorschläge der EG-Kommission zum Abbau der Agrarsubventionen in Europa ausgesprochen hatte und damit eine Einigung auf der vorgesehenen GATT-Abschlußkonferenz im Dezember letzten Jahres verhindert hat?

Wenn ja, wie wird die Bundesregierung verhindern, daß es erneut zu einem Scheitern der GATT-Verhandlungen kommt?

Im November 1990 hatten sich die Mitgliedstaaten einstimmig auf das Agrar-Verhandlungsmandat der EG-Kommission für die Abschlußkonferenz im Dezember verständigt. Auf dieser Grundlage war eine Einigung nicht erreichbar. Eine notwendige substantielle Mandatserweiterung war während der Verhandlungen kurzfristig nicht zu erreichen. Dagegen sprachen sich eine Reihe von EG-Mitgliedsländern, u. a. auch die Bundesrepublik Deutschland, aus. Die deutsche Haltung allein hat die Einigungsmöglichkeiten jedoch nicht verhindert.

Mit dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 9. Oktober 1991, in dem die Kommission mit Blick auf das beginnende entscheidende Schlußstadium der Uruguay-Runde zu nachdrücklichen, den erfolgreichen Abschluß der Runde bis Ende dieses Jahres sichernden Verhandlungen ermutigt wird, hat die Bundesregierung ihren Willen verdeutlicht, die Uruguay-Runde zum Erfolg zu führen.

8. Wie hoch sind die jährlich aus dem Bundeshaushalt, den Länderhaushalten und dem EG-Haushalt gezahlten staatlichen Agrarsubventionen pro Kopf der in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigten?
9. Wie hoch sind die Agrarsubventionen, und um wieviel wird dadurch der deutsche Steuerzahler im Durchschnitt jährlich belastet?

An Subventionen (Abgrenzung entsprechend der Definition des Subventionsberichts) für den Sektor Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei wurden 1990 vom Bund 5,8 Mrd. DM, von den Ländern 2,8 Mrd. DM, von der EG 9,5 Mrd. DM – danach insgesamt 18,1 Mrd. DM – gewährt (13. Subventionsbericht der Bundesregierung). Die Zahl der Erwerbstätigen in dem Sektor Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei wird für 1990 auf 961 000 geschätzt (Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.3, S. 298).

Danach errechnet sich an Subventionen ein Betrag von 18 835 DM pro Erwerbstätigen in diesem Sektor.

Da die Steuerzahlung nicht zweckgebunden ist, ist eine Zurechnung nur rechnerisch möglich und damit nur begrenzt aussagefähig. Bei einer Zuordnung zur Zahl der Erwerbstätigen von rund 28,4 Millionen 1990 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.3,

S. 298) ergäbe sich eine Belastung pro Kopf in Höhe von 637 DM.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß weitere Aufwendungen im Rahmen der Agrarsozialpolitik in Höhe von rund 4,7 Mrd. DM hierbei außer Ansatz bleiben. Diese Mittel kommen aber zum größten Teil Personen zugute, die nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind. Außerdem werden die Agrareinkommen durch ein vom Weltmarktpreis abgehobenes Preisniveau gestützt.

Alle Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990; sie schließen Berlin (West) ein.

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Verlust an Auslandsaufträgen, Wachstum und Arbeitsplätzen im gewerblichen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland, der dadurch entsteht, daß Einkommen in wettbewerbsfähigen Agrar-Drittländern durch Exportsubventionen für EG-Agrarerzeugnisse vernichtet werden?

Für die Abschätzung der Wirkungen der Agrarexporterstattungen der Europäischen Gemeinschaft auf Auslandsaufträge, Wachstum und Beschäftigung der Bundesrepublik Deutschland sind vielfältige, komplizierte Wirkungszusammenhänge zu analysieren:

Soweit Agrarerzeugnisse exportiert werden, werden für bestimmte Agrarprodukte Exporterstattungen gewährt. Mit ihrer Hilfe werden die Preise vom relativ hohen EG-Preisniveau auf das deutlich niedrigere Weltmarktpreisniveau gedrückt. Dieses hat für die Agrarexporterlöse der Nicht-EG-Staaten u. a. folgende Effekte:

Durch die subventionierten EG-Agrarexporte – aber auch die der USA und anderer Länder – steigt das Angebot an Agrarprodukten zu Weltmarktpreisen außerhalb des EG-Raumes. Diese Angebotsausweitung dürfte tendenziell den Druck auf die Weltmarktpreise für diese Produkte erhöhen. Es ist also davon auszugehen, daß die Exportsubventionspraxis dazu beiträgt, das Preisniveau für bestimmte Agrarprodukte auf dem Weltmarkt und damit auch die Exporterlöse anderer Agrarexporteure zu reduzieren. Um eine Abschätzung der Rückwirkungen auf Auslandsaufträge, Wachstum und Beschäftigung der bundesdeutschen Wirtschaft vornehmen zu können, wäre daher als erster Schritt eine gesicherte Quantifizierung des Preissenkungseffekts der durch EG-Exporte bewirkten künstlichen Erhöhung des Weltmarktangebots erforderlich. Diese ist aber nicht möglich.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Ausweitung des Weltmarktangebots durch EG-Agrarexporte in Verbindung mit dem dadurch bewirkten Preisdruck eine Verdrängung der Produktion von Agrarprodukten in den Nicht-EG-Ländern bewirken dürfte. Es ist aber ebenfalls nicht möglich, die sich hieraus ergebenden Mengeneffekte quantitativ einigermaßen verlässlich zu erfassen. Hierzu wäre u. a. eine nach Produkten und Ländern differenzierte Abschätzung der Preiselastizität des Agrarangebots in den Nicht-EG-Ländern erforderlich.

Neben der Höhe der Einkommensausfälle spielt außerdem die Struktur der potentiellen Importnachfrage der Agrar-Exportländer eine bedeutende Rolle dafür, wie hoch der bundesdeutsche Anteil an diesen potentiellen Importen wäre. Sicherlich könnte die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihres relativ hohen Anteils am Welthandel von einem durch einen Abbau der Agrarexporterstattungen ausgelösten Importanstieg der Nicht-EG-Agrarländer überproportional profitieren.

Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind von der Exportsubventionspraxis der Europäischen Gemeinschaft nur insoweit negativ betroffen, als sie selbst (Netto-)Anbieter dieser Agrarprodukte auf dem Weltmarkt sind. Agrarimportstaaten profitieren aufgrund des niedrigen Weltmarktpreisniveaus von der Exportpraxis u. a. der Europäischen Gemeinschaft: Die für Agrarimporte erforderlichen Zahlungen fallen geringer aus, zusätzliche Nicht-Agrarimporte (auch aus der Bundesrepublik Deutschland) können dadurch ermöglicht werden.

Aus den obigen Ausführungen läßt sich folgern, daß die gesamten Wirkungen der EG-Agrarexporterstattungen auf Auslandsaufträge, Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht verläßlich quantifizierbar sind.

11. Wie verträgt sich die von der Bundesregierung stets erhobene Forderung nach Liberalisierung des Welthandels und zum Abbau handelspolitischer Hemmnisse mit ihrer bisherigen Haltung, den Agrarprotektionismus in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft aufrechterhalten und einen wirksamen Abbau des Protektionismus bisher stets verhindert zu haben?

Die Bundesregierung vertritt seit langem die Auffassung, daß eine Sanierung der Weltagrarmärkte und der Abbau handelsverzerrender Maßnahmen im Agrarbereich nur im multilateralen Rahmen des GATT erfolgreich sein könne. Sie hat sich daher bereits bei den Vorbereitungsarbeiten im GATT für die Verhandlungen in der Uruguay-Runde für eine Einbeziehung der Agrar-Thematik eingesetzt. In der vorangegangenen Tokyo-Runde (1973/79) waren Verhandlungen zur Agrarproblematik über die Schaffung von Kodizes für Rindfleisch und Milchprodukte mit sehr begrenztem materiellen handelspolitischen Inhalt nicht hinaus gekommen.

12. Ist die Bundesregierung bereit, nachdem ihr Konzept der Mengenbegrenzung über Stilllegung von Produktionskapazitäten weitgehend gescheitert ist, durch Vorlage eines zukunftsbezogenen Agrarreformkonzeptes dem berechtigten Anliegen der deutschen Landwirte Rechnung zu tragen, umgehend Klarheit über die agrarpolitischen Eckdaten für die künftige Entwicklung zu erhalten, die sich aus den GATT-Verhandlungen und der Reform der europäischen Agrarpolitik ergeben?

Wie will sie insbesondere das Problem der Getreideüberschüsse, die in diesem Jahr rund 45 Millionen Tonnen betragen und im kommenden Jahr

voraussichtlich rd. 50 Millionen Tonnen zusätzlich betragen werden, lösen, ohne daß diese Mengen zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt zu Lasten der Länder der Dritten Welt und Osteuropas gelangen?

Das Konzept der Mengenrückführung ist nicht „weitgehend gescheitert“. Die Kommissionsvorschläge sehen vor, es auf EG-Ebene weiterhin anzuwenden (z. B. Garantiemengenregelungen bei Milch, Tabak) bzw. teilweise zu verstärken (z. B. Ausweitung der Flächenstilllegung, Extensivierung der Rindfleischproduktion).

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß über die notwendige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik möglichst rasch entschieden wird, damit die Landwirte so schnell wie möglich Klarheit über die zukünftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen haben. Sie stützt sich dabei auf den Kabinettsbeschluß vom 9. Oktober 1991 (s. o.).

Die Getreideernte 1991 in der EG Zwölf wird – einschließlich der neuen Bundesländer – auf ca. 179 Mio. t geschätzt und liegt somit um 5,7 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des EG-weit stagnierenden Getreideverbrauchs wird sich der Getreideüberschuß in der EG erhöhen.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß der derzeitige EG-Marktanteil am Weltagrarhandel von rd. 18 Prozent aus handelspolitischen Erwägungen heraus nicht überschritten wird. Dieser Marktanteil entspricht nach EG-Auffassung etwa dem Volumen der eingeführten Getreidesubstitute. Die über die Exporte der Gemeinschaft hinaus nicht vermarktbar überschüsse werden in die Interventionen übernommen.

Die Bundesregierung wird daher alle Maßnahmen ergreifen, um Marktstörungen zu vermeiden.

13. Gedenkt die Bundesregierung bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß das Verhandlungsangebot der EG bei den GATT-Verhandlungen nachgebessert wird, um zusätzliche Importe für Agrarerzeugnisse in die Europäische Gemeinschaft auch aus den osteuropäischen Reformländern zu ermöglichen?

Welchen Beitrag leisten andere GATT-Mitglieder, vor allem die USA und Japan, um zusätzliche Agrarimporte aus den osteuropäischen Reformländern zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat die EG-Kommission mit Blick auf das beginnende entscheidende Schlußstadium der Uruguay-Runde zu nachdrücklichen, den erfolgreichen Abschluß der Runde bis Ende dieses Jahres sichernden Verhandlungen ermutigt.

Sie geht davon aus, daß die EG auf der Basis des neuen Ansatzes zur Reform der EG-Agrarpolitik spezifische, bindende Verpflichtungen eingehen wird, die auch zu einer Verbesserung des Marktzugangs führen. Hier von dürften auch die osteuropäischen Reformländer profitieren.



Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen der Uruguay-Runde zur Stärkung des Welthandels werden alle Beteiligten, also auch die USA und Japan, bindende Verpflichtungen beim Abbau des Außenschutzes bzw. bei der Verbesserung des Marktzugangs einzugehen haben. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber Agrarimporten aus den osteuropäischen Reformländern, die, wie Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien, bereits jetzt Mitglieder des GATT sind. Da sich auch die anderen osteuropäischen Staaten um eine enge Anbindung oder sogar eine Mitgliedschaft im GATT bemühen, werden auch sie von gestärkten Regeln und Disziplinen für den Agrarhandel profitieren.

14. Welche Position hat der Bundeskanzler im Konflikt zwischen dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der sich bisher für mengengebundene und damit produktionssteigernde Zahlungen an die Landwirte einsetzt und dem Bundesminister für Wirtschaft, der eine stärkere Umschichtung zugunsten direkter Einkommenshilfen an die Bauern präferiert?

Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, sich die seit langem von der SPD erhobene Forderung zu eigen zu machen, produktionssteigernde Subventionen durch produktionsneutrale, weniger wettbewerbsverzerrende Direktzahlungen an die Bauern zu ersetzen?

Das Bundeskabinett hat die Leitlinien für die Verhandlungen über die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik am 9. Oktober 1991 auf der Grundlage einer zwischen den zuständigen Ressorts einvernehmlich abgestimmten Vorlage beschlossen. Dabei bestand auch Einvernehmen darüber, daß direkte, z. B. auf die Fläche bezogene und damit von der Produktionsentwicklung losgelöste, Einkommensverlusten durch Mengenrückführung und Stützpreis-anpassung erforderlich sind. Die Bundesregierung hat solche Maßnahmen in den vergangenen Jahren durchgesetzt und ausgebaut. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Hilfen des Bundes für die Agrarsozialpolitik. Große Bedeutung haben der flächenbezogene sozio-strukturelle Einkommensausgleich und die Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten.

### III. Entwicklungsländer

15. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß der Zugang der Entwicklungsländer zum europäischen Markt ausgeweitet wird, damit die Chancen dieser Länder verbessert werden, die notwendigen Deviseneinnahmen zur Begleichung ihrer Schulden und zur Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit zu erzielen, um damit auch zur Linderung des Wanderungsdrucks auf die Industrieländer aus wirtschaftlichen Motiven beizutragen?

Die Gemeinschaft gewährt den Entwicklungsländern seit über zwanzig Jahren im Rahmen des Systems der Allgemeinen Zollpräferenzen Zollvergünstigungen für

ihre Ausfuhren. Bei der Inanspruchnahme dieser Zollvorteile ist in dieser Zeit in der Bundesrepublik Deutschland das Einfuhrvolumen von rund 1 Mrd. DM 1972 auf über 14 Mrd. DM in 1990 gestiegen. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß dieses Präferenzschema fortgesetzt wird und in der vorgesehenen Revision die Transparenz und Kalkulierbarkeit verbessert werden und die Anwendbarkeit vereinfacht wird, um die Inanspruchnahme weiter zu erleichtern.

Die Bundesregierung hat die im Jahre 1990 von der EG beschlossenen Handelserleichterungen für die sog. Drogenländer nachdrücklich befürwortet und tritt auch für vergleichbare Regelungen für zentralamerikanische Länder ein. Ähnliches gilt für die vertraglichen Präferenzregelungen der Gemeinschaft mit den AKP- und Mittelmeerländern. Sie haben die volle Unterstützung der Bundesregierung.

Schließlich tritt die Bundesregierung für einen erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde ein, die verbesserte Marktzugangsbedingungen für die Entwicklungsländer im Rahmen des ersten schon verwirklichten Angebots für Tropenprodukte und des Nachfolgeangebots vom Dezember 1990 für diese Erzeugnisse bereits gebracht haben.

Zielsetzung dieser Präferenzregelungen und Marktöffnungsmaßnahmen ist die Exportdiversifizierung der betroffenen Länder und die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit. Die Erreichung dieser Ziele wird auch den Wanderungsdruck der Einwohner mildern.

Zudem werden solche Entwicklungsländer, die Hersteller von Textilien und Bekleidung sind, durch die Integration des nunmehr zwanzig Jahre andauernden Sonderregimes des Welttextilabkommens in das GATT und damit die Liberalisierung des Handels in diesem Bereich begünstigt.

16. Wie hoch sind die jährlichen Einkommenseinbußen der Entwicklungsländer, die ihnen durch den Protektionismus entstehen, insbesondere durch den Agrar- und Industrieprotektionismus einschließlich der progressiven Zollgestaltung (sogenannte Zoll-Eskalation)?

Und wie hoch sind diese Einkommenseinbußen im Verhältnis zur Höhe der Zinsen, die die Entwicklungsländer jährlich aufgrund ihrer Verschuldung zu leisten haben?

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Zahlen über die jährlichen Einkommenseinbußen der Entwicklungsländer, die ihnen durch Protektionismus entstehen, vor.

Nach Schätzungen, die die Weltbank in ihrem Jahresbericht 1991 heranzieht, sind die Einkommenseinbußen der Entwicklungsländer durch den Protektionismus der Industrieländer auf dem Gebiet der Agrar- und Industriepolitik (inländische Subventionen, Exportsubventionen, Zölle, Quoten und andere nicht tarifliche Handelshemmnisse) doppelt so hoch wie die jährliche Zinsbelastung der Entwicklungsländer auf ihre öffentlichen Auslandsschulden und machen etwa

die zweifache Summe der jährlichen offiziellen Entwicklungshilfe der Industrieländer aus.

Maßnahmen zur Verminderung der Agrar- und Industrieprotektion sind einerseits die autonomen und vertraglichen Präferenzregelungen für industrielle Halb- und Fertigwaren und für Agrarerzeugnisse. Sie haben gleichzeitig die negativen Folgen der Zolltarif-Eskalation weitgehend beseitigt.

Das konsequente Eintreten der Bundesregierung für eine weltweite Harmonisierung der Zölle wird – ähnlich wie in der Kennedy- und Tokio-Runde – bei positivem Ausgang der Uruguay-Runde einen weiteren dauerhaften Abbau der Zolltarif-Eskalation zur Folge haben.

17. Wie wird sichergestellt, daß die Entwicklungsländer auch künftig zu vertretbaren Bedingungen Lizenzen und Patente zur Verwertung erhalten, vor allem für Techniken zur ökologischen Produktion und im Bereich der Pharmaprodukte?

Das geplante GATT-Abkommen über den Schutz des geistigen Eigentums zielt auf eine weltweite Verbesserung dieses Schutzes und auf die Vermeidung von Handelskonflikten in diesem Bereich ab. Diese Zielsetzung liegt nicht nur im Interesse der Industrieländer, sondern auch in dem der Entwicklungsländer. Ein wirksamer Schutz des geistigen Eigentums ist häufig die erste Voraussetzung dafür, daß überhaupt eine Bereitschaft zum Technologietransfer in Entwicklungsländer besteht.

Das geplante Abkommen sieht im übrigen in bestimmten Fällen die Möglichkeit vor, unter Beachtung bestimmter Beschränkungen Zwangslizenzen zu vergeben. Diese vor allem von Entwicklungsländern geforderte Möglichkeit, die auch der Rechtslage in vielen Industrieländern entspricht, ändert allerdings nichts daran, daß nach allen praktischen Erfahrungen die Vergabe freiwilliger Lizenzen im Vergleich zu Zwangslizenzen grundsätzlich ein wirksameres und wirtschaftlicheres Mittel zur Erreichung des Technologietransfers in allen Bereichen ist.

18. Wie kann die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer im Rahmen des GATT institutionell gestärkt werden, um das wachsende Gefälle zwischen dem industrialisierten Norden und den wirtschaftlich ärmsten Ländern des Südens abzubauen und die Entwicklungschancen der Länder der Dritten Welt wirksam zu verbessern?

Wesentliches Interesse der Entwicklungsländer am GATT und in der Uruguay-Runde ist der verbesserte Marktzugang für die eigenen Produkte sowie in gewissem Umfang Übergangs- und Schutzregeln für die eigenen zur Wettbewerbsreife heranwachsenden Industrien.

Diesem Ziel dient weniger eine institutionelle Stärkung der Verhandlungsposition der Entwicklungsländer im GATT als vielmehr eine Verstärkung ihrer materiellen Befugnisse zum Marktzugang, etwa in den

Bereichen Agrar und Textil. Hierüber wird mit positiver Zielsetzung in der Uruguay-Runde verhandelt. Im Gegenzug werden von den Entwicklungsländern ebenfalls erweiterte Marktöffnung und verstärkte Disziplin bei den GATT-Regeln, etwa im Bereich Subventionen, Dumping, erwartet.

Zur Berücksichtigung spezifischer Schutzinteressen von Entwicklungsländern werden in vielen Bereichen, so etwa der Streitbeilegung, Sonderregelungen zugunsten der Entwicklungsländer diskutiert.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß im Handelsverkehr weltweit die Durchsetzung sozialer Mindeststandards vereinbart werden sollte, und wenn ja, welche konkreten Vorschläge hat sie in diesem Zusammenhang bei der Formulierung der EG-internen Verhandlungsposition gemacht?

Wie soll sichergestellt werden, daß diese Mindeststandards vor allem in den Entwicklungsländern auch tatsächlich eingehalten und sanktioniert werden?

Die Bundesregierung sieht die wirtschaftlichen, handelspolitischen, wettbewerblichen und sozialen Aspekte der Forderungen nach weltweit geltenden sozialen Mindeststandards. Sie ist aufgrund der bisher geführten Erörterung zu der Auffassung gelangt, daß das GATT mit der Problematik sozialer Mindeststandards überfrachtet würde. Gegen den unverändert anhaltenden Widerstand der Entwicklungsländer wären Regelungen im GATT auch nicht durchsetzbar. Die Thematik ist auch nicht Gegenstand der Verhandlungen in der Uruguay-Runde. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß Fragen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards in den dafür zuständigen internationalen Gremien, insbesondere der International Labour Organisation, zu behandeln sind.

20. Inwieweit sind die von Weltbank und IWF geforderten Strukturanpassungsmaßnahmen zur Lösung der Schuldenkrise in den Entwicklungsländern kompatibel mit der derzeitigen Handelspolitik der Industrieländer?

IWF, Weltbank und GATT arbeiten bei der Konzeption von Strukturanpassungsprogrammen erfolgreich zusammen. Dabei sind offene Märkte und Chancengleichheit im internationalen Handel wichtige Elemente bei der Durchführung solcher Programme. Den Güter- und Dienstleistungsaustausch behindernde Maßnahmen der Industrieländer, aber auch der Entwicklungsländer selbst, beeinträchtigen die Durchführung dieser Programme. Der Abbau von Handelshemmnissen im GATT gehört zu prioritären Zielen der Uruguay-Runde.

#### IV. Institutionelle Reform des GATT

21. Tritt die Bundesregierung für eine institutionelle Aufwertung des GATT – eventuell ausgestattet mit Sanktionsbefugnissen – ein, die dem GATT eine vergleichbare Stellung wie dem Internatio-

nenen Währungsfonds und der Weltbank verschafft, um wirksam eine unbehinderte internationale Arbeitsteilung zu garantieren und die Effizienz eines freien Welthandels zu verbessern?

Wenn ja, wie soll eine institutionelle Aufwertung des GATT aussehen?

Wie bereits in der Antwort auf die Große Anfrage vom 9. November 1989 (Drucksache 11/5089) dargelegt, geht es nach Auffassung der Bundesregierung in der Uruguay-Runde in erster Linie um den Ausbau und die Stärkung des multilateralen Handelssystems, um eine künftig bessere Berücksichtigung handelspolitischer Gesichtspunkte in nationalen und internationalen Entscheidungsprozessen und um generell mehr Respekt für die bestehenden – und reformierten – GATT-Verpflichtungen.

Je besser es den GATT-Vertragsparteien gelingt, diese inhaltlichen Anliegen umzusetzen, um so mehr wird damit auch die internationale Rolle des GATT-Sekretariats und dessen Generaldirektors aufgewertet. Bloße organisatorisch-institutionelle Reformen erscheinen der Bundesregierung dagegen als nicht adäquat.

Nach einem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde kann sich jedoch die Frage des Verhältnisses der einzelnen multilateralen Abkommen (GATT, GATT-Kodizes, Abkommen über Dienstleistungshandel, Abkommen über Schutz geistigen Eigentums) zu einander stellen. In das bestehende GATT werden Abkommen zu den neuen Verhandlungsthemen nicht integriert werden können. Die Zusammenfassung der multilateralen Abkommen in einer dann neu zu schaffenden multilateralen Handelsorganisation könnte aus rechtlichen und organisatorischen Gründen notwendig werden. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Frage einer für alle Abkommen gemeinsamen einheitlichen Streitschlichtung.

Die Bundesregierung wird sich an einer Erörterung über eine multilaterale Dachorganisation aktiv beteiligen und ihre Schaffung unterstützen. Die Verhandlungen darüber im GATT sollten jedoch erst nach einem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde aufgenommen werden.

22. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung eine Verbesserung der Streitschlichtungsverfahren im Rahmen des GATT aussehen?

Die Bundesregierung strebt generell eine stärkere Verbindlichkeit von GATT-Verpflichtungen und mehr Autorität für das multilaterale Regelsystem an. Dies schließt die Annahme und Umsetzung der Empfehlungen ein, die in Streitfällen von unabhängigen Untersuchungsausschüssen im Rahmen des GATT unterbreitet werden.

23. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun in Anbetracht der Tatsache, daß es einen engen Zusammenhang zwischen Handels- und Währungspolitik in der Weise gibt, daß gezielte Währungsabwertungen zur Verbesserung der Exportposition eines Landes bzw. Verteuerung der Importe unter

Umständen eine größere Wirkung als Dumpingpreise bzw. Einfuhrzölle es haben können?

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß es diesbezüglich zu einer engen Zusammenarbeit zwischen GATT und IWF kommt, und wie sollte diese Zusammenarbeit konkret erfolgen?

Die deutsche Position in der Wechselkurspolitik ist eindeutig. Wechselkurse sollten letztlich immer vom Markt bestimmt werden. Gezielte Wechselkursmanipulationen als handelspolitisches Förderungsinstrument lehnt die Bundesregierung wegen der vielfältigen Rückwirkungen auf die Handelspartnerländer und wegen der desintegrierenden Wirkungen auf die internationale Arbeitsteilung eindeutig ab.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als eines der wichtigsten Welthandelsländer und besonders auch im Hinblick auf den engen Währungsverbund im Europäischen Währungssystem auf stabile Handels- und Währungsentwicklungen angewiesen, die durch künstliche, protektionistische Eingriffe in das Welthandels- und das Weltwährungssystem empfindlich gestört werden können. Aus den gleichen Gründen lehnt die Bundesregierung auch handelsbeschränkende Praktiken als Folge gezielter Währungsbewertungen ab.

Die Bundesregierung ist deshalb um eine enge handels- und währungspolitische Kooperation auf der Grundlage dessen interessiert, was sich bereits jetzt schon im Rahmen bewährter Institutionen (Wirtschaftsgipfel, IWF, Weltbank, GATT, OECD, EG) entwickelt hat. Dabei geht es aus deutscher Sicht vor allem um eine engere Koordinierung der Geld-, Fiskal- und Handelspolitiken der Mitgliedstaaten in diesen Organisationen, um zu einer dauerhaften Konvergenz der Wirtschaftsentwicklung zu gelangen und um schwerwiegende Einbrüche des Welthandels- und Währungssystems vermeiden zu können.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus auch vehement für den Abbau von Einfuhrzöllen, Einfuhrbeschränkungen und Ausfuhrsubventionen ein, weil sie den freien und multilateralen Welthandel ebenfalls empfindlich stören. Dies geschieht gegenwärtig im Rahmen der GATT-Verhandlungen in der Uruguay-Runde und bei den Arbeiten zum Aufbau des Gemeinsamen Marktes in der EG.

Ob die währungspolitische Manipulation größere Effekte für die Exportsituation eines Landes aufweisen kann als handelspolitische Exportsubventionen und protektionistische Importabschottung, hängt von der Vielzahl und der Breitenwirkung solcher handelsverzerrender Maßnahmen ab.

Nach Auffassung der Bundesregierung arbeiten GATT und IWF sowohl auf Leitungs- als auch auf Stabebene gut zusammen, ohne daß es zu einer Überschneidung der jeweiligen handels- und währungspolitischen Verantwortungsbereiche kommt.

#### V. Einzelthemen der GATT-Verhandlungen

24. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß im Rahmen des GATT eine Verbesserung des

Schutzes geistigen Eigentums erreicht wird, an der gerade die deutsche Industrie größtes Interesse hat?

Gibt es in dieser Frage Doppelzuständigkeiten etwa zwischen dem GATT und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum?

Das geplante GATT-Abkommen zum Schutze des geistigen Eigentums soll neue multilaterale Regeln über Meistbegünstigung und Inländerbehandlung, materiell-rechtliche Mindeststandards für alle Arten geistiger Eigentumsrechte und Regeln zur Durchsetzung dieser Rechte durch innerstaatliche und Grenzmaßnahmen enthalten. Zur Durchsetzung aller dieser Abkommenspflichten wird ein effizientes Streitlichkeitsverfahren vorgesehen. Dieses Abkommen brächte für den weltweiten Schutz und die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte erhebliche Fortschritte. Größtes Interesse für die deutsche Industrie hat dabei besonders ein verbesserter Patentschutz, insbesondere auch für Pharmazeutika und chemische Produkte.

Die Verhandlungen im GATT sind komplementär zu denen in anderen relevanten internationalen Organisationen, insbesondere der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organisation – WIPO). Sie sollen dazu führen, daß alle diese internationalen Organisationen sich gegenseitig unterstützen. Dabei konzentrieren sich die GATT-Verhandlungen auf die handelsrelevanten Aspekte des Schutzes des geistigen Eigentums und auf Maßnahmen gegen den Handel mit schutzrechtsverletzenden Waren („Produktpiraterie“). Die Gesamtzuständigkeit der WIPO für den internationalen Schutz des geistigen Eigentums und ihre künftige Arbeit in diesem Bereich bleiben davon unberührt.

25. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das im Juli 1991 ausgelaufene und vorläufig bis Ende 1992 verlängerte Welttextilabkommen durch ein neues Abkommen ersetzt werden muß, mit dem der Textil- und Bekleidungssektor nach einer angemessenen Übergangszeit allmählich wieder ins GATT integriert wird?

Wenn ja, wie lange soll nach ihrer Vorstellung diese Übergangszeit dauern, und wie soll der Modus der Quotenaufstockung ihrer Auffassung nach aussehen?

Sollen bei Nichteinhaltung sozialer Mindeststandards oder bei Verstößen gegen Schutz geistigen Eigentums auf seiten der Entwicklungs- und Schwellenländer Liberalisierungszugeständnisse teilweise wieder zurückgenommen werden?

Ziel der Uruguay-Runde ist die Wiedereingliederung des seit über zwanzig Jahren unter dem Sonderregime des Welttextil- oder Multifaserabkommens stehenden Textil- und Bekleidungshandels in die allgemeinen GATT-Regeln, d.h. die Liberalisierung dieses Handelsbereiches. Dabei soll der hierzu notwendige Strukturanpassungsprozeß durch ein Übergangssystem abgefedert werden. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzungen voll.

Über die Dauer der Übergangszeit kann nur im Zusammenhang mit ihren Inhalten Einvernehmen erzielt wer-

den. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist mit einer Beendigung des Interimsregimes vor dem Jahr 2000 nicht zu rechnen.

Die schrittweise Integration soll nach dem vorliegenden Verhandlungsmodell in mehreren Stufen in der Weise erfolgen, daß mit jeder Stufe ein bestimmter Prozentsatz der Textilimporte einer Bezugsperiode „integriert“ wird, und die Quoten der noch aufrechterhaltenen Beschränkungen um steigende Zuwachsraten aufgestockt werden. Am Ende der letzten Stufe und damit der Übergangszeit wird die volle Integration ins GATT erreicht. Die Verhandlungen über die Ausgestaltung im einzelnen sind noch im Gange.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihren EG-Partnern diesen Lösungsansatz, weil er dem Verhandlungsauftrag am besten entspricht.

Die Einhaltung der von den Verhandlungsparteien eingegangenen Verpflichtungen soll ein besonderes Organ überwachen. Seine Tätigkeit ist nicht auf die Kontrolle, ob z.B. die o.g. Integrationsschritte und Quotenaufstockungen korrekt erfolgen, beschränkt. Das Textilüberwachungsorgan soll in seine Untersuchungen auch Maßnahmen von Vertragsparteien einbeziehen, die zwar nicht unmittelbar mit dem Textil-Übergangsregime in Zusammenhang stehen, aber für den internationalen Handel mit Textilerzeugnissen unter Wettbewerbsgesichtspunkten von Bedeutung sind. Dazu gehören auch Maßnahmen, die gegen die sog. GATT-Disziplinen verstoßen, etwa Dumping- und unzulässige Subventionspraktiken sowie Verstöße gegen die geplanten GATT-Vorschriften zum Schutz geistiger Eigentumsrechte.

Es gehört nicht zu den Verhandlungszielen des Interimsabkommens, auf Verstöße gegen allgemeine GATT-Regeln und -Disziplinen mit der Rücknahme von Liberalisierungen zu antworten. Die Befolgung dieser Regeln muß mit anderen GATT-konformen Mitteln durchgesetzt werden. Die Möglichkeit, innerhalb der Interimsregelung Liberalisierungsschritte rückgängig zu machen, könnte den Integrationsmechanismus und den Zeitrahmen sprengen; dies ist nicht verhandelbar.

Die Nichteinhaltung sozialer Mindeststandards ist im institutionellen Rahmen des GATT nicht sanktionsfähig (siehe Antwort zu Frage 19).

Was die Durchsetzung der geplanten GATT-Verpflichtungen zum Schutz des geistigen Eigentums betrifft, so sieht das Abkommen hierfür ein wirksames Streitlichkeitsverfahren vor. Diese – für den internationalen Schutz des geistigen Eigentums neue und wichtige – Einrichtung wird auf alle Vertragsparteien und nicht nur auf Entwicklungsländer Anwendung finden. Allerdings haben gerade die Entwicklungsländer ein besonderes Interesse an dem multilateralen Schutz, den ihnen ein GATT-Streitlichkeitsverfahren gegen einseitige Maßnahmen großer Handelspartner gewähren kann.

26. Was unternimmt die Bundesregierung zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse in anderen Ländern?

Hat sie vor, gegen mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen vorzugehen, und welche Position hatte sie bei dem kürzlich zwischen der EG und Japan ausgehandelten „freiwilligen Export-Selbstbeschränkungsabkommen“ für die japanische Autoindustrie bezogen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der EG die ihr bekannten wichtigsten nichttarifären Handelshemmnisse in anderen Ländern benannt. Die EG hat diese in einem Forderungskatalog in die Uruguay-Runde eingebracht. Ihre Aufhebung wird in den Verhandlungen angestrebt.

Die Bundesregierung hat sich bei der Regelung des künftigen EG-Einfuhrregimes für Automobile mit Nachdruck gegen eine Entliberalisierung von solchen nationalen Märkten eingesetzt, für die keine Einfuhrbeschränkungen gelten. Sie ist insbesondere Überlegungen einer gemeinschaftsweiten Einfuhrbeschränkung und engen Reziprozitätsforderungen entgegengetreten. Die Bundesregierung hat der Vereinbarung zwischen der EG und Japan letztlich mit Blick auf das in der EG gemeinsam verfolgte Ziel einer vollständigen Liberalisierung des EG-Automobilmarktes nach einer Übergangszeit ohne jegliche Beschränkungen des deutschen Marktes während dieser Zeit zugestimmt.

27. Welche Position hat die Bundesregierung in der Frage der Ausdehnung der EG-internen Liberalisierung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf alle GATT-Mitglieder?

Die Bundesregierung tritt für die Ausdehnung der Liberalisierung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf alle GATT-Mitglieder ein. Sie hat die Einbeziehung der EG-Sektoren-Richtlinie über die öffentliche Beschaffung im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor in den GATT-Kodex Regierungskäufe angeboten. Sie erwartet jedoch insbesondere von den USA entsprechende Konzessionen, auch hinsichtlich der Einbeziehung von Bundesstaaten und lokalen Gebietskörperschaften sowie der privaten Monopole im Telekommunikationssektor.

28. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in der Frage ein, die Effizienz des GATT-Kodex für Subventionen zu verbessern?

Für wie glaubwürdig hält die Bundesregierung ihre Forderung, wegen der wettbewerbsverzerrenden Wirkung von Subventionen gegen andere Länder vorzugehen, wenn sie selbst und die EG in weiten Bereichen Subventionen in großem Umfang gewähren?

In den Verhandlungen der Uruguay-Runde geht es darum, die Regeln mit Blick auf handelsverzerrende Subventionen zu verbessern. Die Bundesregierung unterstützt das Ziel verstärkter Disziplin und Transparenz bei handelsverzerrenden Subventionen. Sie stimmt mit der EG-Kommission darin überein, daß ein Abkommen über Subventionen einerseits eine Freistellung (Grünkategorie) bestimmter horizontaler Beihilfen enthalten

sollte, wie z. B. Regionalhilfen, Forschungs- und Entwicklungshilfen und Umweltbeihilfen. Andererseits müßten wir bereit sein, im Gegenzuge eine verschärfte Disziplin bei internen Subventionen zu akzeptieren, wie z. B. die Vermutung eines Schadens bei Überschreitung einer bestimmten Subventionsschwelle.

Die Bundesregierung unterstützt ferner die internationalen Bemühungen für spezifische sektorale Regeln für Beihilfen mit dem Ziel der Begrenzung sowie verstärkter Transparenz. Dies gilt z. B. – angeregt durch die USA – für einen Beihilfe-Konsensus für Stahlprodukte im GATT. Ebenso gilt dies für eine internationale Beihilferegulierung für den Schiffbau im Rahmen der OECD. Für den Agrarbereich wird in der Uruguay-Runde eine spezifische Lösung zu verhandeln sein. Im Bereich der Zivilluffahrt ist eine Anpassung des GATT-Kodex Zivillflugzeuge erforderlich (vgl. auch Beantwortung von Frage 43).

29. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in der Frage der Anti-Dumping-Maßnahmen ein?

Hält sie das Vorgehen der EG bei den von ihr durchgeführten Anti-Dumping-Verfahren für berechtigt?

Welche konkreten Vorschläge zur Verbesserung von Anti-Dumping-Verfahren hat die Bundesregierung gemacht?

Und wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß Anti-Dumping-Verfahren in Europa nicht als protektionistisches Instrument mit negativen Folgen für die Verbraucher eingesetzt werden?

Die Bundesregierung hält Antidumpingmaßnahmen grundsätzlich für ein zulässiges handelspolitisches Abwehrinstrument. Voraussetzung ist die strikte Einhaltung des GATT und des GATT-Antidumpingkodexes. Danach sind Antidumpingmaßnahmen erlaubt, wenn in einem formellen Untersuchungsverfahren der Nachweis von Dumping und einer dadurch verursachten bedeutenden Schädigung eines heimischen Wirtschaftszweiges erbracht worden ist.

Den Einsatz des Antidumpinginstrumentes zu protektionistischen Zwecken lehnt die Bundesregierung ab.

Diese allgemeine Haltung nimmt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Antidumpingverfahren der EG ein. Nicht in allen Fällen stimmt sie dabei mit der für die Verfahrensdurchführung zuständigen EG-Kommission überein. Sie achtet in jedem Fall auf eine GATT- und EG-rechtskonforme Vorgehensweise.

In den Verhandlungen der Uruguay-Runde zum GATT-Antidumpingkodex hat die Bundesregierung im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik ihren Beitrag zu den Verhandlungsvorschlägen der EG geleistet. Dabei hat sie darauf hingewirkt, daß ein ausgewogenes Paket in Genf vorgelegt werden konnte.

Die Bundesregierung möchte zweierlei erreichen: Im berechtigten Schutzinteresse der heimischen Wirtschaft muß das Antidumpingverfahren funktionsfähig sein, d. h. insbesondere an neue weltwirtschaftliche Entwicklungen angepaßt werden. Hierzu gehört zum

einen die Schaffung einer wirksamen multilateralen Umgehungsregelung. Zum anderen gehört dazu, daß das Verfahren auch den Besonderheiten des Textil- und Bekleidungssektors mit seiner großen Produktvielfalt und dem schnellen, der Mode folgenden Produktwechsel gerecht wird. Das bedeutet, daß Untersuchungen auch auf repräsentativer Basis (sog. sampling) möglich sein müssen.

Das Antidumpingverfahren muß aber auch im Interesse der Exportwirtschaft transparent und berechenbar sein. Deshalb unterstützt die Bundesregierung entsprechende Forderungen anderer Verhandlungspartner. Hierzu gehört auch eine klare Definition des Dumpingbegriffs und die Schaffung präziser und objektiver Berechnungsmethoden. Aber auch den berechtigten Interessen der Entwicklungsländer versucht sie dadurch Rechnung zu tragen, daß sie Antidumpingmaßnahmen gegen diese Länder nur dann zustimmt, wenn deren Marktanteile mehr als geringfügig sind.

Sie ist sich darüber im klaren, daß Antidumpingmaßnahmen auch die verarbeitende heimische Industrie und die Endverbraucher negativ belasten. Deren Belange versucht sie in den Beratungen in Brüssel im Rahmen ihrer Mitwirkung Geltung zu verschaffen. Offenem und verschleiertem Protektionismus erteilt sie eine Absage.

30. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll und aussichtsreich, ein neues multilaterales Regelwerk für den internationalen Dienstleistungshandel im Rahmen des GATT zu schaffen, oder soll ihrer Auffassung nach bei Ausbleiben einer Einigung aller GATT-Mitglieder der Dienstleistungshandel außerhalb des GATT geregelt werden?

Treffen Presseberichte zu, wonach die Vereinigten Staaten von Amerika die drei großen Sektoren Seeverkehr, Luftverkehr und Telekommunikation aus dem Übereinkommen ausklammern wollen?

Welche Auswirkungen werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland ergeben, wenn im Zuge der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels auch die Freizügigkeit für Arbeitskräfte hergestellt ist?

Die Bundesregierung hält die Schaffung eines neuen multilateralen Regelwerks für den internationalen Dienstleistungshandel im Rahmen des GATT für sinnvoll und notwendig. Sie setzt sich entschieden für das Zustandekommen eines solchen Abkommens ein. Angesichts der ständig wachsenden Bedeutung der Dienstleistungen im Welthandel hält die Bundesregierung ein positives Verhandlungsergebnis in diesem Bereich für eine der Grundvoraussetzungen eines erfolgreichen Abschlusses der Uruguay-Runde.

Angesichts des erfolgversprechenden Standes der Verhandlungen besteht derzeit kein Anlaß, Überlegungen zu den evtl. möglichen Alternativen eines GATT-Dienstleistungsabkommens anzustellen.

Die in der Frage zitierten Presseberichte treffen so nicht zu.

Es ist zur Zeit nicht eindeutig absehbar, ob die Vereinigten Staaten von Amerika die Sektoren See- und

Luftverkehr insgesamt aus dem geplanten Dienstleistungsübereinkommen ausklammern, oder ob sie diese Sektoren lediglich von der Meistbegünstigungsverpflichtung des Abkommens ausnehmen wollen.

Die Telekommunikations-Dienstleistungen sollen dagegen auch nach Auffassung der Vereinigten Staaten von Amerika unter das Dienstleistungsabkommen fallen. Die laufenden Verhandlungen zu diesem Thema bezwecken den diskriminierungsfreien Zugang zu den öffentlichen Telekom-Netzen und -Diensten sowie die Nutzung derselben.

Die GATT-Verhandlungen zur Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels zielen nicht darauf ab, die Freizügigkeit für Arbeitskräfte herzustellen. Diese Forderung einer Reihe von Entwicklungsländern muß eindeutig von der Regelung grenzüberschreitender Personenbewegungen unterschieden werden, die mit der Liberalisierung des Dienstleistungshandels zusammenhängen. Die laufenden Verhandlungen sollen hierzu geeignete Abkommensregeln schaffen und dabei die Einhaltung der nationalen Vorschriften über Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung ausländischer Dienstleistungsanbieter gewährleisten.

31. Welchen Standpunkt nimmt die Bundesregierung in der Frage der sogenannten handelsrelevanten Investitionsmaßnahmen ein, vor allem in bezug auf local-content-Vorschriften, die Höhe des Gewinntransfers, Beteiligung von inländischen, nicht-kommerziellen Körperschaften an Unternehmensentscheidungen?

Welche Auswirkungen würden sich bei einem Verbot etwa von local-content-Bestimmungen auf die deutsche Wirtschaft in den alten und neuen Bundesländern ergeben?

Handelsrelevante Investitionsmaßnahmen, wie local-content-Vorschriften, Exportauflagen u. ä., beeinträchtigen nach Auffassung der Bundesregierung Direktinvestitionen, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Ausweitung von Exportmärkten leisten.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Einbeziehung dieser Maßnahmen in die laufende GATT-Runde und beteiligt sich aktiv an der Suche nach sachgerechten, GATT-konformen Lösungen. Fragen des Gewinntransfers im Zusammenhang mit Direktinvestitionen sind nicht Gegenstand der laufenden GATT-Arbeiten. Für die Bundesregierung stellt der freie, uneingeschränkte Gewinntransfer ein unverzichtbares Element ihrer Investitionsschutzverträge dar. Die Beteiligung inländischer nicht-kommerzieller Körperschaften an Unternehmensentscheidungen ist ebenfalls nicht in die GATT-Arbeiten über handelsrelevante Investitionsmaßnahmen einbezogen. Sofern solche Beteiligungen in einigen Ländern vorgeschrieben sind, ist die Bundesregierung um Aufhebung solcher Vorschriften bemüht, da sie geeignet sind, das allgemeine Investitionsklima zu beeinträchtigen.

Tendenziell würde sich ein Verbot von local-content-Bestimmungen positiv auswirken, sowohl auf Investitionen in Entwicklungsländern als auch für deutsche Exportchancen.

32. Würde sich nach Einschätzung der Bundesregierung eine Liberalisierung auf den privaten Finanzsektoren, beispielsweise auf dem privaten Versicherungssektor, im Rahmen des GATT aufgrund des erhöhten Wettbewerbsdrucks eher positiv oder negativ auf die deutschen Verbraucher auswirken?

Auf welche Weise wäre sichergestellt, daß die in den GATT-Mitgliedsländern bestehenden unterschiedlichen Rechtssysteme und Schutzniveaus in der privaten Versicherungswirtschaft sich nicht zum Nachteil der deutschen Verbraucher auswirken?

Ist in diesem Zusammenhang an eine zentrale Aufsicht oder an eine Aufsicht im Sitzland nach harmonisierten Standards gedacht?

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der GATT-Verhandlungen auf andere Bereiche des Finanzsektors in der Bundesrepublik Deutschland ein, beispielsweise auf den Bereich der Investmentbanken?

Die geplante Liberalisierung im Bereich der Finanzdienstleistungen würde sich nach den bisherigen Erfahrungen eher positiv für die deutschen Verbraucher auswirken. Auf dem privaten Versicherungssektor ist eine negative Auswirkung für die Verbraucher schon deshalb nicht zu erwarten, da von der geplanten Liberalisierung nur die Rückversicherung und die Transportversicherung betroffen sind, die als Großrisikoversicherungen in der EG bereits aufsichtsfrei sind.

Die geplanten Vorschriften des Rahmenabkommens und die dazu gehörenden sektorspezifischen Regeln für den Versicherungssektor werden die Beibehaltung und die Fortentwicklung des jeweiligen nationalen Aufsichtsrechts ermöglichen. Nachteile für die deutschen Verbraucher sind deshalb nicht zu befürchten.

Das geplante Dienstleistungsabkommen zielt nicht auf die Einrichtung einer zentralen Versicherungsaufsicht oder auf harmonisierte Standards ab. Eine solche Aufgabe wäre im GATT mit über 100 beteiligten Ländern nicht zu bewältigen.

Die in den Verhandlungen angestrebte Liberalisierung sollte sich auch auf andere Bereiche des Finanzsektors positiv auswirken. Im Bereich der Kreditinstitute hat die Bundesrepublik Deutschland immer schon einen offenen Markt gehabt. Dies gilt auch für auf Wertpapiergeschäfte spezialisierte Investmentbanken.

#### VI. *Ökologische Probleme des internationalen Handels*

Die Bundesregierung nimmt die ökologischen Probleme des internationalen Handels sehr ernst. Denn, die Internationalisierung der Märkte im Zuge der Verstärkung der weltweiten Handelsbeziehungen einerseits, Globalisierung der Umweltprobleme, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und in der Folge Intensivierung der Eingriffe in Produktion und Handel zum Schutz der Umwelt andererseits, führen im Schnittstellenbereich zunehmend zu Reibungsproblemen und Zielkonflikten zwischen Handels- und Umweltpolitik.

Aus handelspolitischer Sicht besteht die Sorge vor zunehmendem „Umweltprotektionismus“, vor über-

mäßigen oder gar nur vorgeschobenen umweltpolitisch motivierten Eingriffen in den internationalen Handel.

Aus der umweltpolitischen Perspektive wird umgekehrt befürchtet, Handel, Handelsliberalisierung und generell das multilaterale Welthandelssystem GATT nähmen nicht ausreichend auf zentrale ökologische Belange Rücksicht oder würden einer Schädigung der Umwelt sogar Vorschub leisten.

Die Bundesregierung hat sich deshalb in den internationalen Gremien dafür eingesetzt, daß die beiden Themenkreise weiter untersucht und Wege aufgezeigt werden, wie optimaler Umweltschutz und ein offenes, dynamisches multilaterales Welthandelssystem gleichzeitig verwirklicht werden können.

In der EG wurde die Thematik auf Betreiben der Bundesregierung mehrfach während der informellen Handelsministertreffen erörtert.

Die OECD wickelt mit Unterstützung der Bundesregierung ein umfangreiches analytisches Arbeitsprogramm im Schnittstellenbereich von Handels- und Umweltpolitik ab.

In Vorbereitung der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung wirbt die Bundesregierung vor allem bei den Entwicklungsländern für das Konzept einer harmonischen Parallelität von Handel, Umwelt und Entwicklung. Gerade bei den Entwicklungsländern muß hier noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, weil sie in den ökologischen Zielen und Maßnahmen der Industrieländer vielfach noch umweltpolitische Bevormundung und protektionistische Tarnung sehen.

In den laufenden GATT-Verhandlungen sind die ökologischen Probleme des internationalen Handels nach dem vor mehr als fünf Jahren festgelegten Verhandlungsprogramm nicht ausdrücklich Verhandlungsgegenstand, sondern werden in verschiedenen Verhandlungsbereichen lediglich mittelbar angesprochen. Die Bundesregierung plädiert deshalb dafür, daß „Handel und Umwelt“ nach Abschluß der Uruguay-Runde zu einem Schwerpunktthema bei künftigen GATT-Verhandlungen gemacht wird.

Schon jetzt konnte sie im Verbund mit den EG- und EFTA-Partnern im GATT erreichen, daß die seit langem brach liegende Arbeitsgruppe Handel und Umwelt wieder aktiviert und die Entschließung zum Export von im Inland verbotenen Gütern und gefährlichen Substanzen weiter vorangetrieben wurden.

Insgesamt sind die ökologischen Probleme des internationalen Handels in den internationalen Gremien jetzt zur Kenntnis genommen und einer umfangreichen Analyse zugeführt worden. Konkrete Lösungen müssen jedoch noch erarbeitet werden.

33. Wie will die Bundesregierung bei den GATT-Verhandlungen sicherstellen, daß die für den Weltmarkt hergestellten Agrarprodukte der Entwicklungsländer keine oder geringere negative ökologische Auswirkungen in diesen Ländern haben?

Die Bundesregierung ist sich der weltweiten ökologischen Probleme, die mit dem bestehenden Agrarhan-

delssystem verbunden sind, vollauf bewußt. Sie ist deshalb bereit, im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen durch spezifische, bindende Verpflichtungen auf einen substantiellen Abbau der Agrarstützung, der Marktzutrittsschranken und der Exportsubventionierung zu einer echten Reform beizutragen. Bei entsprechender Ausgestaltung der EG-Agrarreform kann für die heimische Agrarwirtschaft eine Extensivierung eintreten, die zu einer Verminderung der von der Landwirtschaft ausgehenden ökologischen Probleme beiträgt. Die verbesserten Möglichkeiten zur Festlegung sanitärer und phytosanitärer Regeln, die im Rahmen der GATT-Verhandlungen geschaffen worden sind, werden dabei dazu führen können, daß von den für den Weltmarkt hergestellten Agrarprodukten der Entwicklungsländer geringere negative ökologische Auswirkungen ausgehen. Höhere Exporterlöse in den Entwicklungsländern werden generell für sie den Spielraum zur Herstellung ökologisch angepaßterer Produkte und zur Verwendung umweltfreundlicherer Verfahren erhöhen.

34. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Export von gefährlichen Abfällen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EG in Länder der Dritten Welt vor, und hält sie die Regelungen der Baseler Konvention für ausreichend zur Verhinderung solcher Exporte?

Wenn nicht, wird die Bundesregierung sicherstellen, daß dieses Problem bei den GATT-Verhandlungen einer Lösung näher gebracht wird?

Die Bundesregierung hat keine neuen Erkenntnisse über Exporte gefährlicher Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland in Länder der Dritten Welt. Ihre grundsätzliche Auffassung zu derartigen Exporten hat sie in Beantwortung der großen Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN aus dem Jahre 1989 – Drucksache 11/6150 – zum Thema „Vollzugsdefizite beim Abfallexport in die Dritte Welt“ ausführlich dargestellt. Die Auffassung der Bundesregierung hat sich seither nicht geändert.

Über den Export von gefährlichen Abfällen aus anderen EG-Ländern in Länder der Dritten Welt liegen der Bundesregierung naturgemäß nur Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen vor.

Die Regelungen der Baseler Konvention sind nicht darauf angelegt, den Export gefährlicher Abfälle in Länder der Dritten Welt zu verhindern, sondern sehen lediglich eine Überwachung derartiger Exporte sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der beteiligten Staaten vor. Insoweit verhindert die Baseler Konvention alleine Exporte in Entwicklungsländer nicht.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften dafür ein, bei der europarechtlichen Umsetzung der Baseler Konvention weitergehende Regelungen zum Schutz insbesondere von Ländern der Dritten Welt vorzusehen, wie sie z. B. im Lomé-IV-Abkommen enthalten sind. Sie hält es für wünschenswert, alle Abfallexporte aus der Europäischen Gemeinschaft in Staaten der Dritten Welt zu unterbinden.

Im Rahmen der Ratifizierung des Baseler Übereinkommens wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der das für die Bundesrepublik Deutschland bereits bestehende „faktische Exportverbot“ für Abfälle in Entwicklungsländer gesetzlich verankert.

Im GATT wird die Bundesregierung auf eine bessere Kompatibilität multilateraler Umweltschutzkonventionen mit den Vorschriften des multilateralen Welthandelssystems hinarbeiten. Darüber hinaus setzt sie sich im GATT für die Annahme der Entschließung zum Export von gefährlichen, im Inland verbotenen Produkten ein, wozu auch Abfälle gehören können. Diese Entschließung sieht u. a. eine zwingende Unterrichtung des Importlandes durch das Exportland vor, wenn Produkte exportiert werden, die im letzteren verboten sind, ferner eine Prüfung, ob nicht gleichwertige Verbote oder Beschränkungen auch für den Export gelten sollen.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung den Export bzw. die Verlagerung von Produktionsanlagen, die den umweltrechtlichen Anforderungen der Exportländer nicht mehr genügen, in Länder der Dritten Welt?

In welcher Weise wird diese Problematik bei den GATT-Verhandlungen thematisiert und gelöst?

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Export bzw. die Verlagerung von Produktionsanlagen, die den umweltrechtlichen Anforderungen der Exportländer nicht mehr genügen, in Länder der Dritten Welt ökologische Probleme schaffen kann.

Dies gilt vor allem dann, wenn eine Verlagerung gerade mit dem Ziel erfolgt, bestehenden umweltrechtlichen Anforderungen auszuweichen. Durch eine Harmonisierung von Umwelt- und Sicherheitsmindeststandards auf einem möglichst hohen Niveau – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Umweltbedingungen – muß deshalb sichergestellt werden, daß Standort- und Wettbewerbsvorteile der Entwicklungsländer nicht durch einen Umweltbilligstandard erkaufte werden. Damit eine solche Politik nicht als umweltpolitische Bevormundung und handelspolitischer Protektionismus mißverstanden werden kann, sind die Anstrengungen zum Transfer angepaßter und möglichst preisgünstiger Technologien und Produktionsanlagen zu intensivieren.

Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß der in Deutschland erreichte hohe Stand der Umweltschutztechnik die beste Grundlage dafür bildet, daß deutsche Unternehmen eine führende Stellung gerade auch beim Export ökologisch fortschrittlichster Produktionsanlagen einnehmen.

Die Thematik wird in den laufenden GATT-Verhandlungen nicht erörtert.

36. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, solche Exporte zu verhindern oder mit Auflagen zu versehen?



Zu den ökologischen Problemen des internationalen Handels gehört in künftigen multilateralen Verhandlungen auch die Thematik des Exports von Anlagen, die den umweltrechtlichen Anforderungen der Exportländer nicht genügen. Eine Möglichkeit, die dabei näher zu prüfen wäre, ist der im OECD-Rahmen vorgelegte Vorschlag, bestimmte „Vorsichts-Prinzipien“ festzulegen. Danach sollen z. B. für den Export von solchen Produktionsanlagen, die dem ökologischen OECD-Mindeststandard nicht entsprechen, keine offiziellen Exportkredite gewährt werden.

37. Welche negativen ökologischen Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von einer Zunahme des Welthandels und dem damit verbundenen höheren Verkehrsaufkommen?

Wachsender Welthandel kann zu einer raschen Diffusion innovativer energiesparender, umweltfreundlicher Produkte und Verfahren führen und damit gleichzeitig über mehr Produktion und Beschäftigung auch die notwendigen Wachstumsspielräume zu ihrer Einführung schaffen.

Auf der anderen Seite können Produktionssteigerungen und vor allem die größeren Verkehrsströme im Zuge des Welthandelswachstums die Umwelt auch erheblich belasten. Entscheidend muß daher sein, die Verkehrsströme in die richtigen Bahnen zu lenken und unnötige Belastung der Umwelt durch den Verkehr zu vermeiden.

Die Bundesregierung strebt deshalb an, daß durch multilaterale Vereinbarungen langfristig die Rahmenbedingungen für den internationalen Handel so festgelegt werden, daß die externen Umweltkosten, auch im Verkehrsbereich, internalisiert, dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und so Verzerrungen des Handels durch mangelnde Berücksichtigung dieser Kosten vermieden werden.

Eine effektive Technologiekooperation und wirtschaftliche Zusammenarbeit soll darauf hinwirken, daß im Entwicklungsprozeß Technologien zum Einsatz kommen, die umweltfreundlich und ressourcenschonend sind.

38. Hält es die Bundesregierung für notwendig, für den Export von Waren grundsätzlich die gleichen Regeln hinsichtlich Produktbeschaffenheit, Kennzeichnung etc. anzuwenden wie für das Inverkehrbringen im Inland, und wie will sie diese Problematik bei den laufenden GATT-Verhandlungen lösen?

Soweit von einem Produkt Belastungen ausschließlich im Empfängerland ausgehen, besteht nach Auffassung der Bundesregierung zunächst die primäre Verantwortlichkeit dieses Landes, die Einfuhr bzw. die Verwendung der betreffenden Produkte zu regeln. Auf der anderen Seite beruht die hohe, qualitative Wachstum und Beschäftigung sichernde Leistungsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft gerade auch darauf, Produkte herzustellen, die auch strengen Umwelanforderungen entsprechen. Die Bundesregierung setzt sich

daher – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Umweltbedingungen – für eine Harmonisierung von Mindestanforderungen an Produktbeschaffenheit, Kennzeichnung etc. im multilateralen Kontext ein, damit durch einheitliche Umweltregeln auf möglichst hohem Niveau umweltschädigende Auswirkungen von Produktion und Handel minimiert werden.

Die Bundesregierung ist dabei der Ansicht, daß den Importländern, insbesondere den Entwicklungsländern, die noch nicht über ein entsprechendes Rechtssystem im Bereich des Umweltschutzes und der Sicherheitstechnik verfügen, von seiten der exportierenden Industrieländer Hilfestellung geleistet werden sollte. Sie arbeitet daher intensiv an hierzu bereits seit längerem angelaufenen Arbeiten im Rahmen der UNEP und FAO mit und unterstützt auf EG-Ebene entsprechende Anstrengungen nachhaltig.

Im GATT setzt sich die Bundesregierung, wie bereits in der Antwort auf Frage 34 betont wurde, für die rasche Annahme der Entschließung zum Export von im Inland verbotenen, gefährlichen Produkten und Substanzen ein. Sie ist bereit, die im Entwurf dieser Entschließung vorgesehene Prüfung einer Übertragung gleichwertiger Beschränkungen auch auf Exporte und die geplanten Notifikationspflichten zu akzeptieren.

39. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Export von hoch entwickelten Umwelttechnologien in Länder der Dritten Welt im Rahmen des GATT zu fördern?

Der Abbau von tarifären und nichttarifären Handelschranken im Rahmen des GATT fördert über die damit verbundene Handelsausweitung und die steigenden Exporterlöse der Entwicklungsländer weltweit die Verbreitung hochentwickelter Umwelttechnologien in Ländern der Dritten Welt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Export von Umwelttechnologien in Entwicklungsländer durch folgende Maßnahmen:

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten des Technologietransfers im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit voll auszuschöpfen. Gleich, ob es sich um die Finanzierung von Investitionen, beispielsweise im Industrie- und Energiebereich, Vermittlung von Managementenerfahrung, um technische Beratung oder um Ausbildung von Fachkräften unter Nutzung des Know-how kompetenter Industrie- und Beratungsunternehmen der Industrieländer handelt, ist damit auch die Übertragung moderner umweltgerechter Technologien verbunden. Ergänzt wird diese Form des Technologietransfers im Rahmen der deutschen bilateralen Zusammenarbeit durch die Finanzierung von Patenten und Lizenzen, wenn im Rahmen von Projekten entsprechender Bedarf besteht.

Die Bundesregierung sieht in der stärkeren Berücksichtigung von Umweltaspekten bei Programmen der bilateralen Entwicklungshilfe, bei den Projekten der Weltbank sowie anderer Entwicklungsbanken eine zentrale Voraussetzung für eine Intensivierung der Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Sie ist der Meinung, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen integraler Bestandteil aller Programmplanungen und deren Durchführung sein müssen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Technologietransfer und die technologische Zusammenarbeit sich nicht auf den Einsatz verbesserter herkömmlicher Technologie, d. h. von „end-of-pipe-solutions“ beschränken darf, sondern gleichzeitig durch Anwendung integrierter und angepaßter Techniken der Vermeidung von Umweltbelastungen an der Quelle im Interesse der langfristigen Umweltvorsorge dienen soll. In diesem Zusammenhang mißt die Bundesregierung der Erziehung, Information und Aufklärung breiter Schichten der Bevölkerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Führungsebenen in betreffenden Ländern und Regionen im Sinne eines umweltbewußten Umgangs mit der Natur und ihren begrenzten Ressourcen eine große Bedeutung bei. Das gleiche trifft zu für die Verstärkung der Aus- und Weiterbildung von Spezialisten, da nur durch diese Spezialisten die Länder in die Lage versetzt werden, die weltweit vorhandenen technischen Informationen gezielt abzufordern, zu bearbeiten und auszuwerten. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt auf diesen Gebieten über umfangreiche Erfahrungen aus der unmittelbaren bilateralen Arbeit mit diesen Ländern.

Die Bundesregierung stellt fest, daß es weltweit derzeit zahlreiche Initiativen und Aktivitäten mit dem Ziel der Förderung der Verbreitung von Technologien gibt. Es gilt, deren Möglichkeiten gezielt zu analysieren und die Aktivitäten zu koordinieren, um schnell zu praxisgerechten Arbeitsformen zu kommen. Die verschiedenen internationalen Zentren sollten, spezialisiert nach Sachgebieten, den Prozeß der Technologieverbreitung aktiv und konkret unterstützen. Dazu könnten die bereits bestehenden Aktivitäten ausgebaut bzw. verstärkt werden.

40. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, aus ökologischen Gründen unerwünschte Handelsströme (z. B. Tropenholz aus Primärwäldern) zum Beispiel durch Abgaben, deren Aufkommen den Exportländern zustehen sollte, zu beschränken und dies im GATT-Regelwerk zu verankern?

Die Bundesregierung hält grundsätzlich Vorschläge für prüfenswert, durch Zölle oder sonstige Abgaben umweltschädliche Handelströme zu beschränken und so Verzerrungen durch die mangelnde Berücksichtigung von Umweltkosten zu vermeiden. Entsprechende Gesetzesvorhaben liegen aktuell z. B. dem US-Senat vor.

Die Möglichkeit zur Verhängung derartiger umweltpolitisch begründeter Ausgleichszölle sollte allerdings nach Verhandlungen im multilateralen GATT-Rahmen und Konsensus zur Einführung eines derartigen Instruments sowie gebunden an bestimmte Kriterien geschaffen werden. Dabei ist darauf zu achten, daß keine protektionistischen Mißbrauchspotentiale entstehen.

Ob auch eine Weiterleitung der Einnahmen aus solchen Ausgleichszöllen an die Exportländer möglich ist, wäre im Lichte derartiger Regelungen später zu prüfen. Aus haushaltssystematischen und finanzpoli-

tischen Gründen bestehen gegen eine solche Weiterleitung Bedenken.

#### VII. Sonstiges

41. Hält die Bundesregierung die Einführung ökologischer Mindeststandards im internationalen Handel im Rahmen des GATT für sinnvoll?

Wenn ja, welche Schritte will sie unternehmen, um dies durchzusetzen?

Eine inhaltliche Festlegung von ökologischen Mindeststandards sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht im GATT erfolgen. Die Bundesregierung befürwortet vielmehr grundsätzlich die Einführung ökologischer Mindeststandards in entsprechenden multilateralen Konventionen, wobei jedoch die unterschiedlichen ökologischen Bedingungen zu berücksichtigen sind. Die Bundesregierung setzt sich dabei für eine Festlegung auf möglichst hohem Niveau ein.

Im GATT bemüht sie sich um eine Kompatibilität derartiger Konventionen mit den Regeln des multilateralen Welthandelssystems.

42. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die Einbeziehung der Reformländer Mittel- und Osteuropas einschließlich der Sowjetrepubliken in das GATT erfolgen?

Welche Regelungen wären nach Auffassung der Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene notwendig, um die Handelschancen dieser Länder zu verbessern?

Die mitteleuropäischen Reformländer CSFR, Polen, Ungarn und Rumänien sind bereits Mitglied im GATT. Bulgarien und die UdSSR haben dort bisher nur einen Beobachterstatus. Ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Runde ist von besonderer Bedeutung für die Integration gerade der Reformländer in Mittel- und Osteuropa in den Welthandel.

Die Europäische Gemeinschaft hat mit allen o. g. mittel- und osteuropäischen Reformländern bilaterale Handels- und Kooperationsverträge mit dem Ziel, die Entwicklung des Handels zu verbessern und bestehende mengenmäßige Beschränkungen nach einer Übergangsphase zu beseitigen. Zur Unterstützung des Reformprozesses hat die Gemeinschaft im gewerblichen Bereich gegenüber Polen, CSFR, Ungarn (Ausnahme Textil, Stahl) bestehende Einfuhrbeschränkungen beseitigt bzw. ausgesetzt. Darüber hinaus verhandelt die Gemeinschaft zur weiteren Verbesserung des gegenseitigen Marktzugangs mit diesen Ländern Assoziierungsabkommen mit dem Ziel einer Freihandelszone. Von besonderer Bedeutung ist, daß auch die anderen westlichen Länder ihre Märkte substantiell öffnen, damit die mittel- und osteuropäischen Länder ihre dringend benötigten Devisen selbst erwirtschaften können.

43. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung im Airbus-Disput zwischen den USA und der EG ein,

der im Rahmen der GATT-Verhandlungen gelöst werden soll?

Welche Rechtsgrundlage soll ihrer Ansicht nach beim Streit über die Subventionierung der Industrie für Zivilluftfahrzeuge angewendet werden, und wie soll sichergestellt werden, daß auch die amerikanische Seite ihre Subventionen in diesem Bereich offenlegt?

Welche Haltung hat die Bundesregierung in dem laufenden Verfahren gegen die Subventionierung von Währungskursdifferenzen für den Airbus durch die Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung verfolgt mit Sorge die Eskalation im Streit um die Förderung der Entwicklung ziviler Großflugzeuge zwischen den USA und der EG. Sie unterstützt die Bemühungen der EG-Kommission, eine Lösung des Konflikts im Verhandlungswege zu erreichen.

Die Bundesregierung setzt sich für konstruktive, vom politischen Willen nach Konsens geprägte Verhandlungen ein und erwartet von beiden Seiten die notwendige Flexibilität, um zu einem tragfähigen, stabilen Kompromiß zu kommen.

Wegen der Notwendigkeit zur Sonderbehandlung der Flugzeugindustrie, die schon im bestehenden GATT-Abkommen über den Handel mit Zivilflugzeugen zum Ausdruck kommt, wird vorausgesetzt, daß die USA auch zukünftig grundsätzlich eine sektorspezifische Behandlung des Flugzeugbaus im Rahmen des GATT akzeptieren.

Ein novelliertes GATT-Flugzeugabkommen ist nach Meinung der Bundesregierung und der europäischen Regierungen die geeignete Rechtsgrundlage für eine neue internationale Wettbewerbsordnung im Flugzeugbau. In der EG besteht Einvernehmen, daß in einen neuen Wettbewerbsrahmen auch alle amerikanischen Hilfen einbezogen werden müssen.

Die Bundesregierung, vertreten durch die EG-Kommission, ist „beklagte Partei“ eines Panelverfahrens im GATT, das die USA nach Maßgabe des Subventionskodex wegen der deutschen Airbus-Wechselkursabsicherung angestrebt haben. Die deutsche Rechtsposition ist durch bestehende Verträge präjudiziert.

Das US-Dollar-Währungsrisiko ist eine seit langem währende Belastung des Airbus-Programms, das in der Vergangenheit voll vom Bund abzusichern war. Im Rahmen der Fusion Daimler-Benz AG/Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH Ende 1989 war es möglich, die schrittweise Reduzierung und Beseitigung dieser Belastung bis zum Jahr 2000 zu vereinbaren.

Die Airbus-Wechselkursabsicherung ist somit Bestandteil zweiseitiger vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen des Privatisierungskonzepts der Bundesregierung.

Die von den USA vorgeworfene Exportförderung war und ist hierdurch weder beabsichtigt noch tatsächlich gegeben. Die Wechselkurshilfe ist von der EG-Kommission unter Beihilfegesichtspunkten geprüft und ordnungsgemäß genehmigt worden.

44. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem, daß im Zuge einer Liberalisierung des Welthandels Produkte auf den EG-Markt gelangen können, die nach der Art und Weise ihrer Erzeugung keineswegs den EG-Umwelt- und Verbraucherschutznormen entsprechen, und wie will sie eine Verringerung der EG-Wettbewerbsfähigkeit vermeiden, ohne daß es zu einem Umweltprotektionismus gegen Entwicklungsländer kommt?

Nach dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sind Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zulässig, sofern sie nicht zu einer willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierung zwischen Ländern, in denen gleiche Verhältnisse bestehen, oder zu einer verschleierten Beschränkung des internationalen Handels führen (Artikel XX b).

Mit dem Rahmenabkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen im Rahmen der Uruguay-Runde des GATT soll für diesen Bereich ein Verfahren gefunden werden, das durch Konkretisierung, Interpretation und Ergänzung der bestehenden Regelung sicherstellt, daß keine versteckten Handelshemmnisse aufgebaut werden. Der Umweltschutz soll in die Übereinkunft aufgenommen werden. Dieses Abkommen wird reine Verfahrensregeln für den Bereich des internationalen Handels enthalten. Es setzt keine Normen oder Standards, sondern überläßt dies den relevanten internationalen Gesundheitsorganisationen oder den Mitgliedstaaten des GATT. Die Mitgliedstaaten behalten ausdrücklich das Recht, Maßnahmen zu ergreifen, die für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen notwendig sind, wobei diese auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhen müssen und kein willkürliches, verschleiertes oder ungerechtfertigtes Handelshemmnis darstellen dürften. Diese Maßnahmen sollen nur für das erlassende Land maßgebend sein. Einfluß auf die Produktionsweise in anderen Ländern soll damit nicht genommen werden, maßgebend sind allein die Auswirkungen des importierten, fertigen Produkts.

Deswegen ist weder mit einem Umweltprotektionismus gegen Entwicklungsländer noch mit einer Verringerung der EG-Wettbewerbsfähigkeit zu rechnen.

45. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung im Falle eines Fehlschlags der Verhandlungen der GATT-Uruguay-Runde für die Bundesrepublik Deutschland, und wie gedenkt sie darauf zu reagieren?

Ein Scheitern der Uruguay-Runde würde bedeuten, daß der dringend erwünschte Wachstumsschub für die Weltwirtschaft ausbleibt. Auch würde das Ziel verfehlt, die mittel- und osteuropäischen und die Entwicklungsländer durch mehr Marktzugang zu unterstützen.

Darüber hinaus würde ein Scheitern der Runde protektionistische Kräfte stärken, zu vermehrten Eingriffen in den Welthandel führen, verbunden mit wachsendem Risiko gefährlicher Handelskonflikte. Die Handelsbeziehungen zu wichtigen Partnern, wie z. B. USA und anderen, würden schwer belastet. Ein durch das Scheitern der Runde geschwächtes GATT könnte dieser Entwicklung nicht Einhalt gebieten.

